

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Aufgaben und Massnahmen des Bundes zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates (Istanbul-Konvention)

Stand Juli 2018



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



IMPRESSUM

TITEL

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
und häuslicher Gewalt
Aufgaben und Massnahmen des Bundes zur Umsetzung
des Übereinkommens des Europarates (Istanbul-Konvention)

Die Publikation gibt den Stand Juli 2018 wieder.
Der Herausgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

HERAUSGEBER

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann (EBG)

KONZEPTION UND GESTALTUNG

moxi Ltd., Biel/Bienne

VERTRIEB

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann (EBG)
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
ebg@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch

Bern, November 2018



Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verursachen grosses Leid. Diese Verbrechen betreffen nicht nur die Opfer, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes; sie verletzen die Menschenrechte schwer und verhindern die Gleichstellung von Frau und Mann.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist von grosser Bedeutung. Die Istanbul-Konvention unterstreicht, dass Gewalt in keiner Form toleriert werden darf.

Am 1. April 2018 ist die Konvention in der Schweiz in Kraft getreten. Die Konvention dient als Orientierungsrahmen für die Intensivierung der Gewaltprävention, des Gewaltschutzes und der Strafverfolgung in der Schweiz. Das Schweizer Recht verfügt über die notwendigen Gesetzesgrundlagen und in den meisten Kantonen sind Präventions- und Schutzmassnahmen rechtlich und institutionell verankert.

Für eine wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention braucht es das Engagement des Bundes, der Kantone und der Zivilgesellschaft. Die vorliegende Publikation hilft dabei mit einfachen Erläuterungen und einer Übersicht aller Bundesstellen, die sich mit der Umsetzung der Konvention befassen. Nur eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Politik wird uns dem Ziel der Konvention näherbringen: Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und konsequent zu verfolgen.

Alain Berset
Bundespräsident

DIE KONVENTION IN KÜRZE

Die Konvention des Europarates ist das erste rechtlich bindende Instrument, das Frauen und Opfer häuslicher Gewalt umfassend vor jeglicher Gewalt schützt.

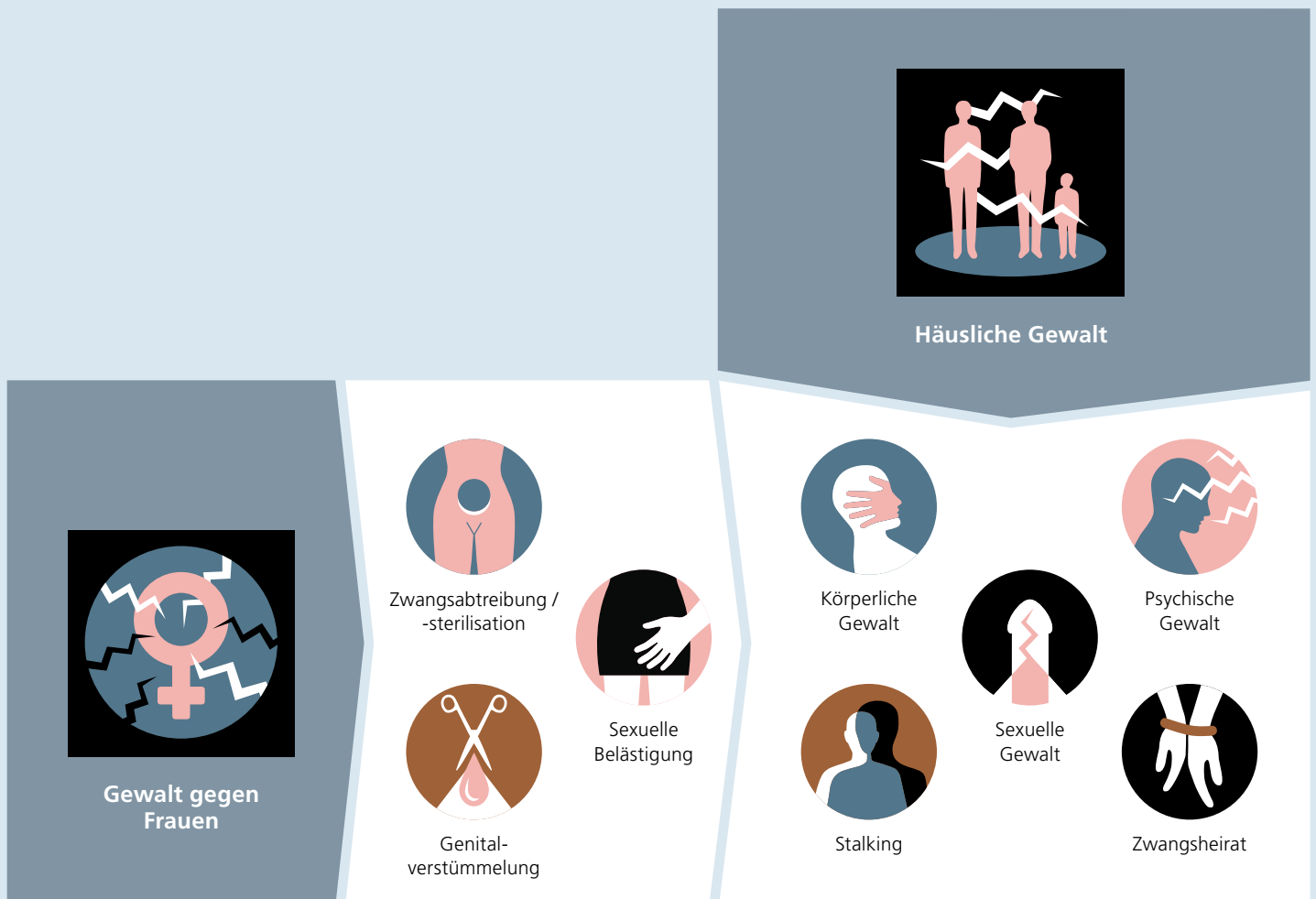
Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt europaweit auf vergleichbarem Niveau zu verhüten und zu verfolgen – das ist das übergeordnete Ziel. Im Zentrum stehen die Rechte, der Schutz und die Unterstützung der Opfer.

Seit dem 1. April 2018 ist die Konvention Schweizer Recht und verpflichtet Bund und Kantone, ihre Anforderungen zu erfüllen.

GELTUNGSBEREICH

Die Konvention stellt Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichsten Formen unter Strafe. Sie schützt Frauen und Mädchen aller Schichten, unabhängig von Alter, Rasse, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus vor diesen Formen von Gewalt.

Bei häuslicher Gewalt sind alle Betroffenen geschützt.



GEWALT GEGEN FRAUEN

Im Sinne der Istanbul-Konvention wird der Begriff «Gewalt gegen Frauen» als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschliesslich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

HÄUSLICHE GEWALT

Im Sinne der Istanbul-Konvention bezeichnet der Begriff «häusliche Gewalt» alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

INTEGRALER HANDLUNGSANSATZ

Die Konvention verfolgt einen umfassenden Handlungsansatz mit drei thematischen und einem steuerungsorientierten Handlungsfeld.

THEMATISCHE HANDLUNGSFELDER



GEWALTPRÄVENTION (*PREVENTION*)

Ziel: Der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt wird vorgebeugt und sie werden vermindert.

- > Die Öffentlichkeit über die verschiedenen Gewaltformen und ihre gravierenden Folgen informieren und auf Einstellungen, Geschlechterrollen und -stereotypen, die Gewalt gesellschaftlich akzeptabel erscheinen lassen, einwirken.
- > Die Integration von Unterrichtsmaterialien zum Thema Gleichstellung der Geschlechter in Lehrpläne fördern.
- > Die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Umgang mit Opfern von Gewalt unterstützen.
- > Beratungsstellen und Programme für gewalttätige Personen einrichten.



GEWALTSCHUTZ (*PROTECTION*)

Ziel: Opfer von Gewalt erhalten angemessenen Schutz und Unterstützung.

- > Den Schutz von Gewaltopfern ins Zentrum des Handelns rücken und die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen, wie z.B. von Kindern, angemessen berücksichtigen.
- > Spezialisierte Stellen schaffen, die medizinische Hilfe, psychologische und rechtliche Unterstützung für Opfer und ihre Kinder anbieten.
- > Schutzunterkünfte in angemessener Anzahl bereitstellen.
- > Kostenlose Telefonberatung rund um die Uhr zur Verfügung stellen.



STRAFVERFOLGUNG (*PROSECUTION*)

Ziel: Gewaltstraftaten werden verfolgt und Tatpersonen zur Verantwortung gezogen.

- > Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen und verfolgen.
- > Kulturelle, traditionelle und religiöse Überzeugungen oder angebliche Ehrvorstellungen nicht als Rechtfertigung für Gewalttaten anerkennen.
- > Den Opfern im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen und Strafverfahren den Zugang zu Schutzmassnahmen wie Kontakt- und Annäherungsverboten gewähren.
- > Die Einrichtung eines Bedrohungsmanagements und die präventive Arbeit der Polizei fördern.

STEUERUNGSORIENTIERTES HANDLUNGSFELD



UMFASSENDES UND KOORDINIERTES VORGEHEN (*INTEGRATED POLICIES*)

Ziel: Die Umsetzung erfolgt umfassend und koordiniert auf allen föderalen Ebenen.

- > Die Aufgaben und Rollen der unterschiedlichen Akteure im Umsetzungsprozess und ihre Zusammenarbeit klären.
- > Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess einbeziehen.
- > Die Umsetzung von Massnahmen koordinieren und deren Finanzierung sicherstellen.
- > Wissenschaftliche Grundlagen, Statistiken und Evaluationen für politische Entscheide bereitstellen.



Körperliche
Gewalt



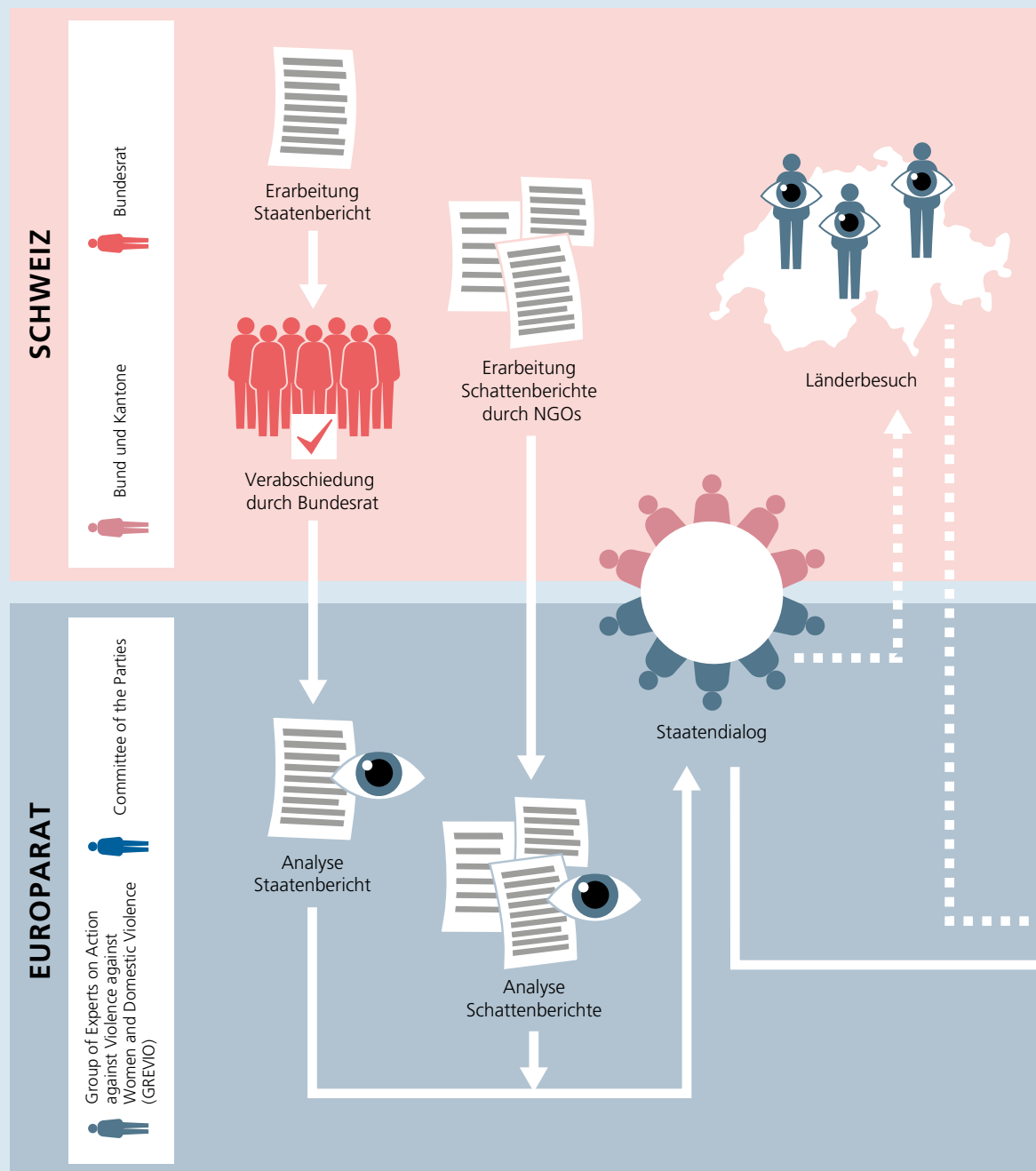
FAKT

Zwischen 2009 und 2017 starben 222 Personen durch ein Tötungsdelikt im häuslichen Bereich: 141 Frauen, 46 Männer, 21 Mädchen und 14 Knaben.¹

UMSETZUNG UND MONITORING

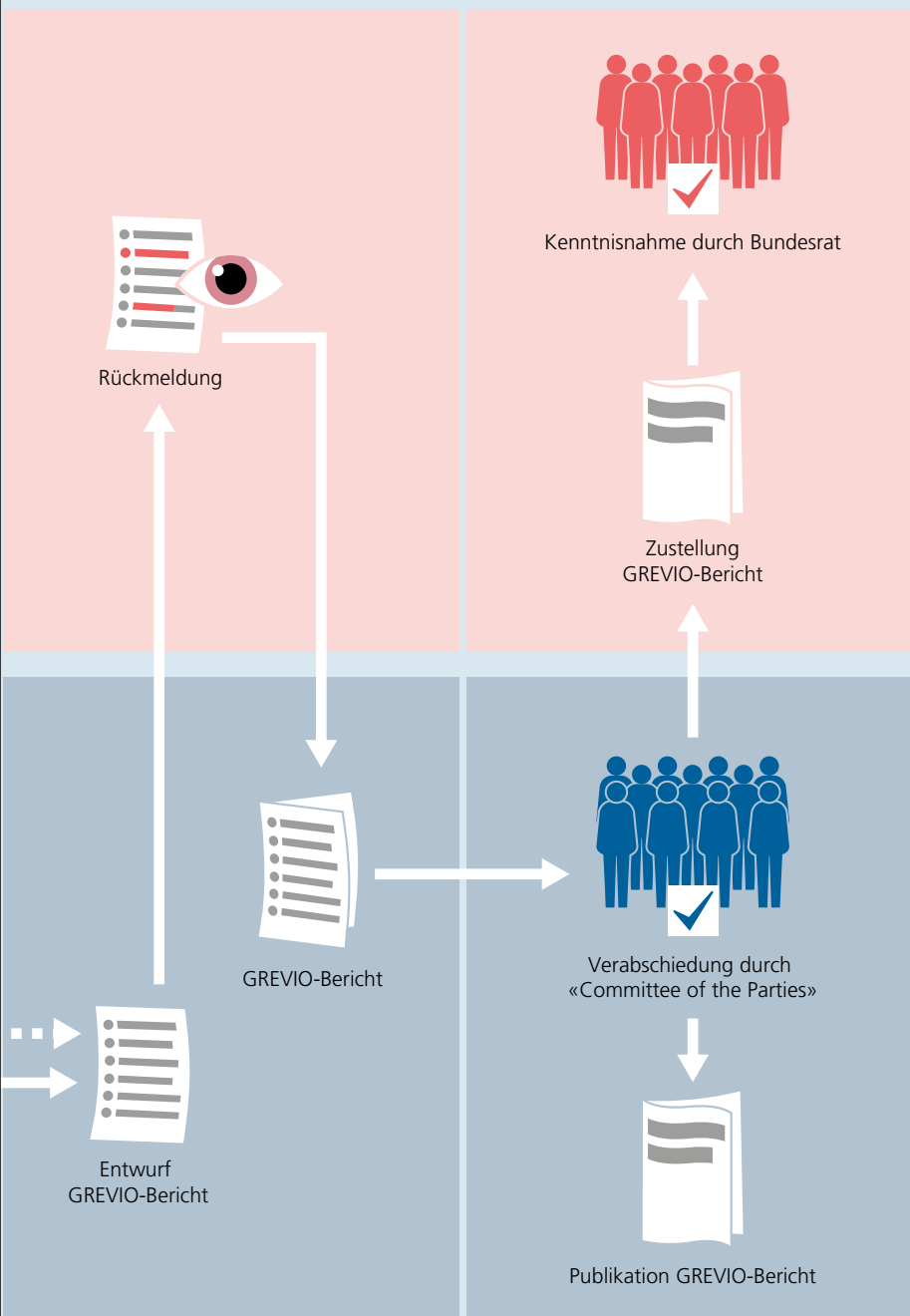
Der Europarat überprüft die Umsetzung der Konvention in den einzelnen Vertragsstaaten. Die Schweiz wird periodisch aufgerufen, über den Stand der Umsetzung Auskunft zu geben. Nichtregierungsorganisationen (NGO) haben die Möglichkeit, Schattenberichte einzureichen. Eine unabhängige Expertinnen- und Expertengruppe, die «Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (GREVIO)», prüft die Berichte aus der Schweiz. Sie kann auch Länderbesuche vorsehen. Die Untersuchungsergebnisse und die Empfehlungen von GREVIO werden vom Ausschuss der Vertragsparteien, dem «Committee of the Parties», verabschiedet und veröffentlicht.

ABKLÄREN



VERFASSEN

VERABSCHIEDEN





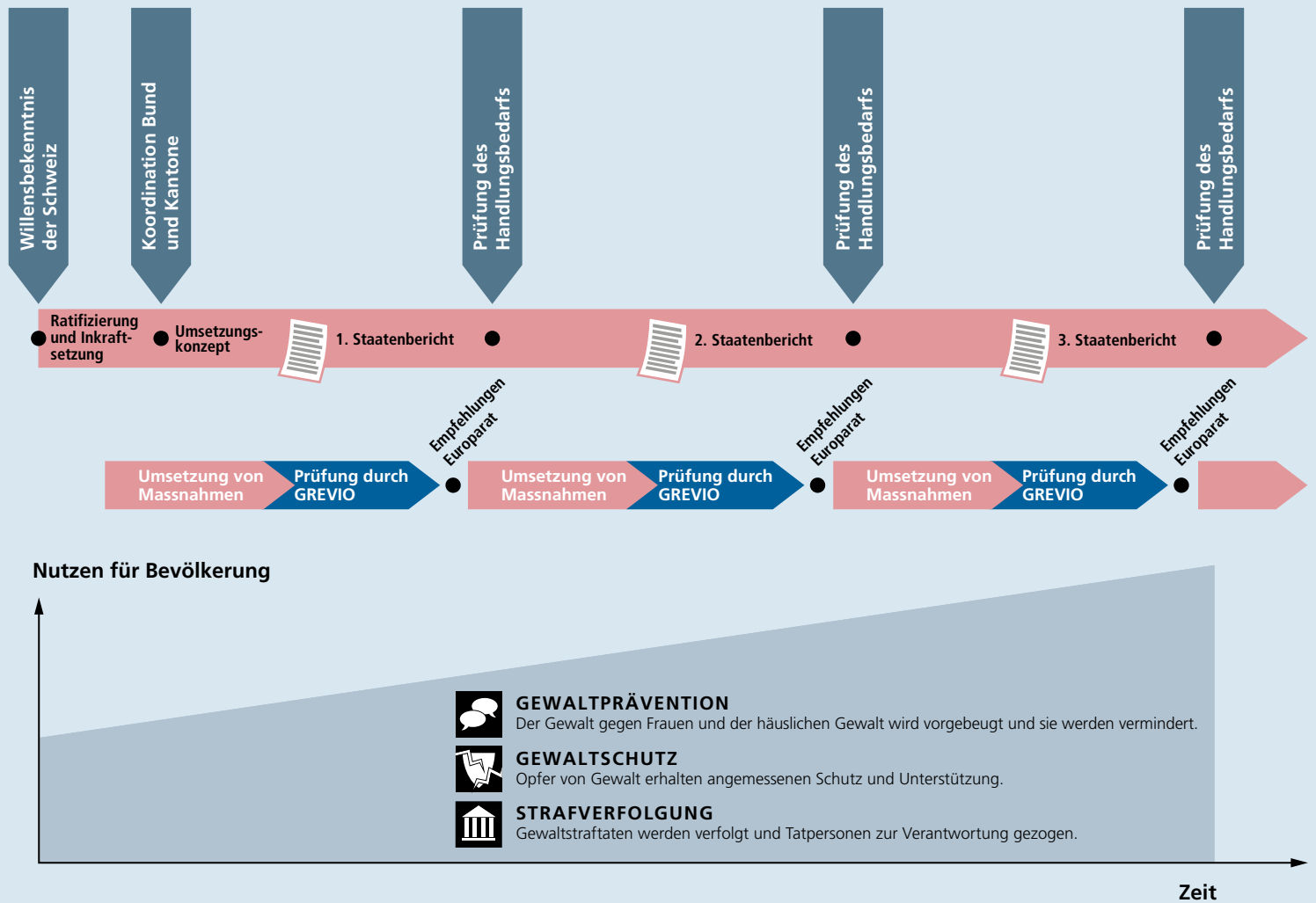
Sexuelle Gewalt

FAKT

Im Jahr 2017 wurden 6957 Straftaten gegen die sexuelle Integrität und 4085 geschädigte Personen polizeilich registriert. Von den 4085 geschädigten Personen waren 54 % Frauen, 30 % Mädchen, 5 % Männer und 11 % Knaben.²

PRÜFUNG DER EMPFEHLUNGEN UND DES HANDLUNGSBEDARFS

Bund und Kantone werden die Untersuchungsergebnisse und die Empfehlungen des Europarates prüfen, den Handlungsbedarf klären und allfällige Umsetzungs- und Massnahmenpläne verabschieden und publizieren.



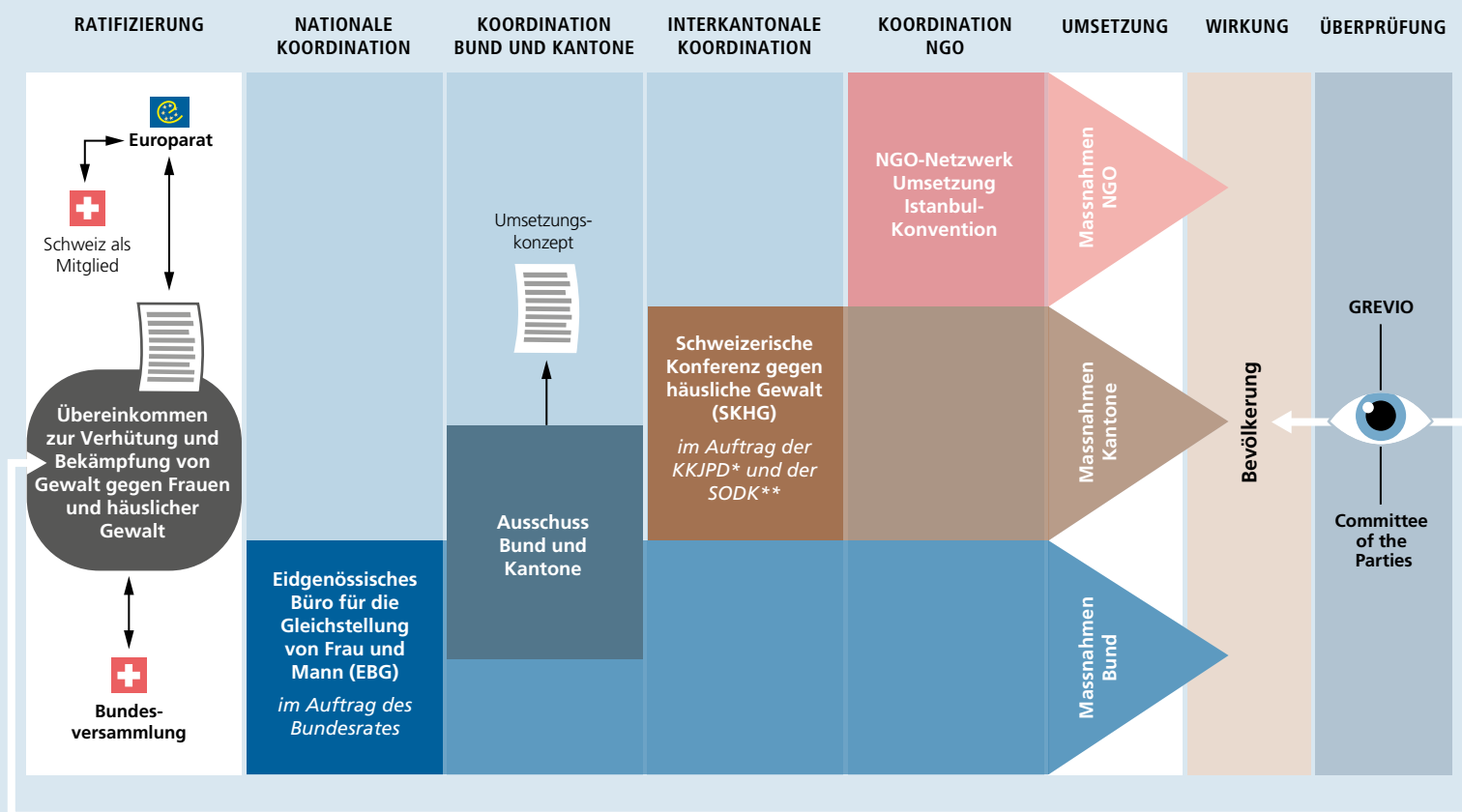
UMSETZUNG IN DER SCHWEIZ

GEMEINSAMES VORGEHEN VON BUND UND KANTONEN

Auf nationaler Ebene ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) für die Umsetzung und die Berichterstattung an den Europarat zuständig. Das EBG koordiniert auch die Umsetzung der Massnahmen des Bundes.

Auf interkantonaler Ebene koordiniert die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) die Umsetzung der Konvention.

Bund und Kantone haben ihre Zusammenarbeit in einem Umsetzungskonzept geklärt, das auch den Einbezug von Nicht-regierungsorganisationen (NGO) vorsieht. Ein gemeinsamer Ausschuss von Bund und Kantonen sichert die laufende Absprache und eine aufeinander abgestimmte Umsetzung in der Schweiz.



* Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

** Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

WIRKUNG IN VERSCHIEDENEN GESELLSCHAFTLICHEN BEREICHEN

Neben Bund und Kantonen sind es Fachpersonen aus einem breiten Spektrum von öffentlichen und privaten Stellen, die in der Schweiz mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Berührung kommen und in ihrem professionellen Alltag einen Beitrag zur Umsetzung der Konvention leisten – sei es in der Gewaltprävention, der Unterstützung von Gewaltopfern und von Tatpersonen oder in der Strafverfolgung.

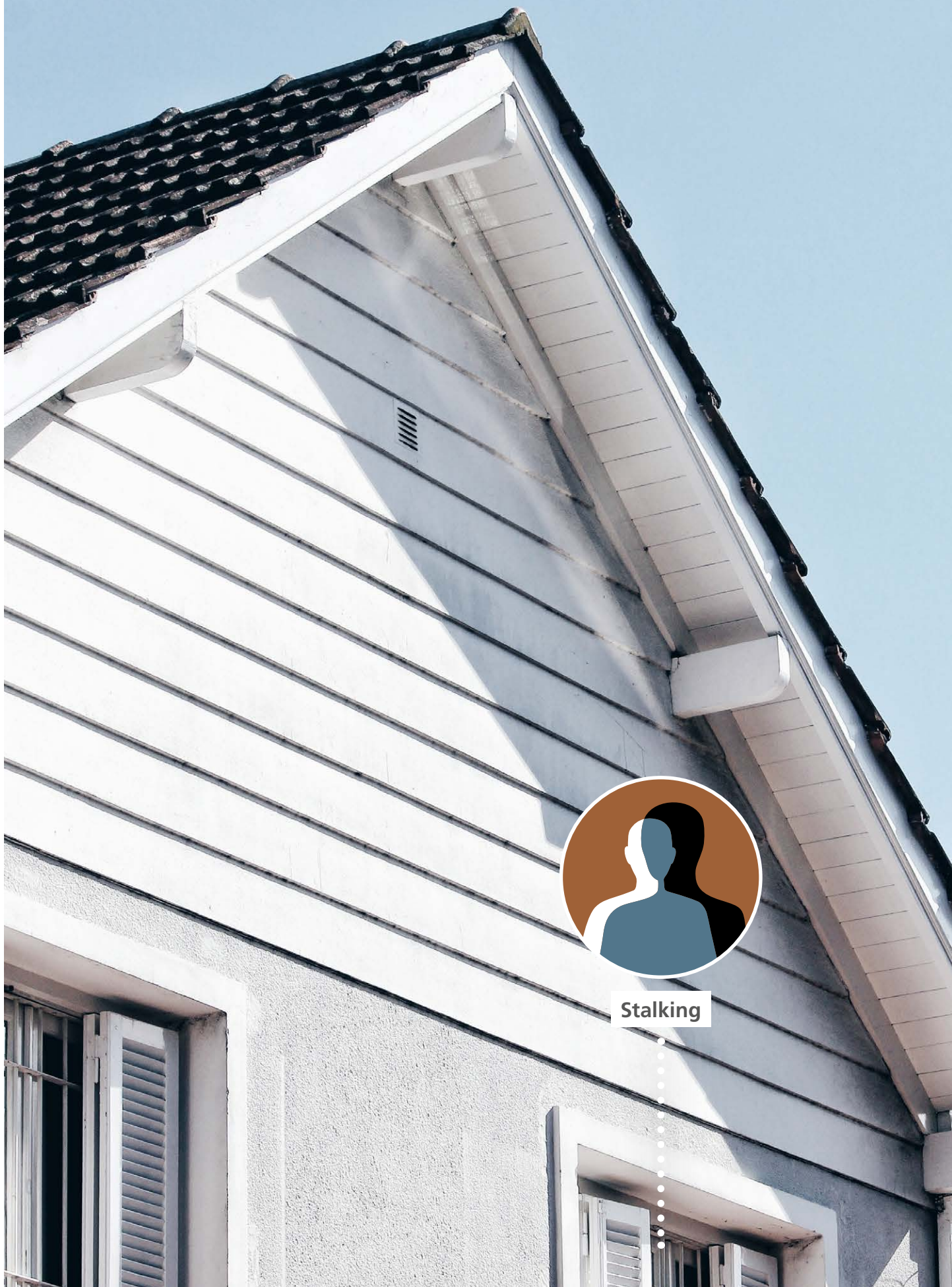


FAKT

Die Opferhilfe-Beratungsstellen haben 2017 in 38 794 Fällen Beratungen durchgeführt. 11 944 Fälle betrafen die Straftaten Erpressung, Drohung oder Nötigung, welche auch im Zusammenhang mit Stalking häufig vorkommen.³



Stalking

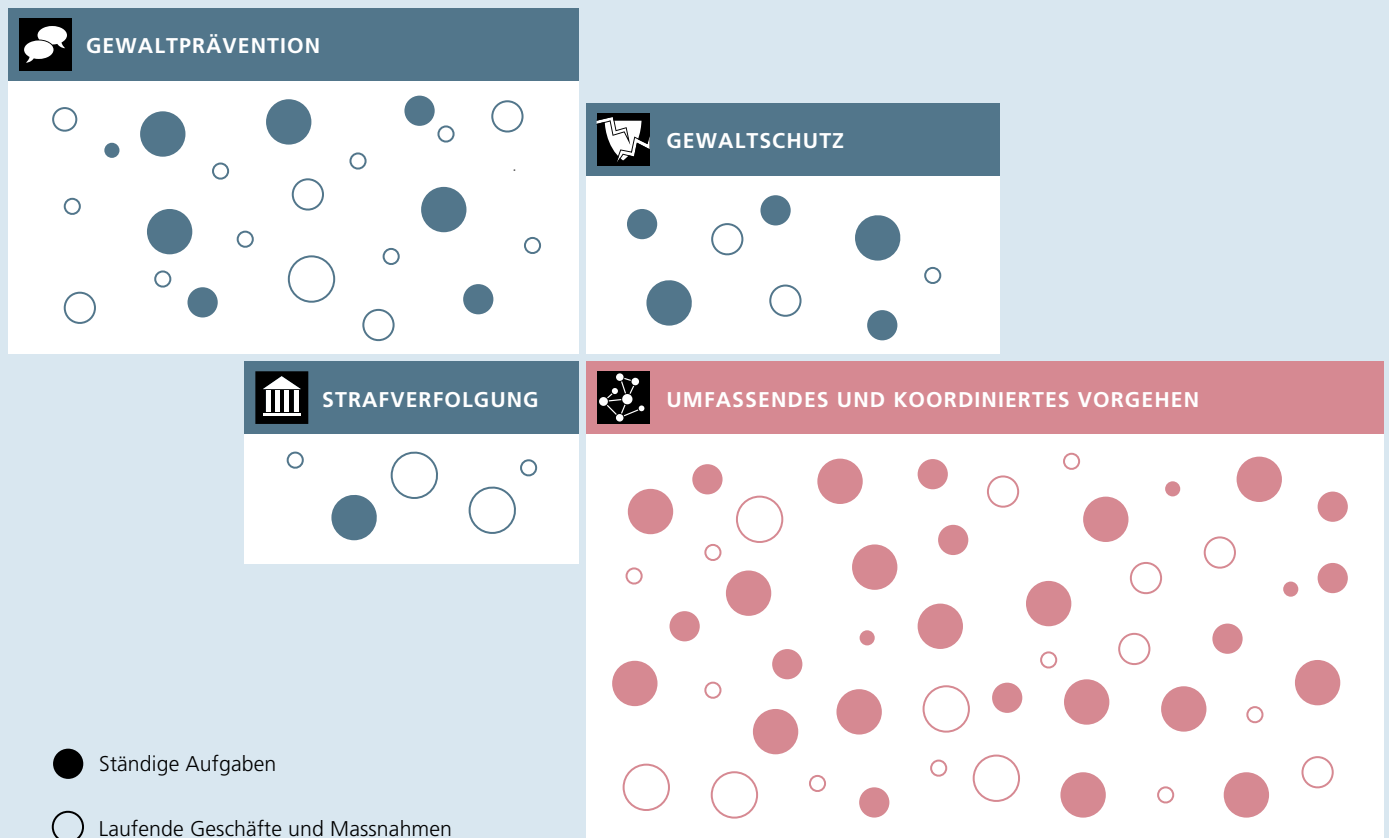


ENGAGEMENT DES BUNDES

MASSNAHMEN IN ALLEN HANDLUNGSFELDERN

Der Bund engagiert sich in allen vier Handlungsfeldern der Istanbul-Konvention. Entsprechend seinen Aufgaben und Kompetenzen liegt das Schwergewicht im Handlungsfeld «Umfassendes und koordiniertes Vorgehen» (integrated policies). Bei einem Teil der Tätigkeiten handelt es sich um ständige Aufgaben von Bundesstellen. Bei den laufenden Geschäften reicht das Spektrum von punktuellen Einzelmassnahmen über Gesetzespakete bis hin zu Strategien.

Zudem leistet der Bund verschiedene finanzielle Beiträge an Massnahmen von Dritten zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt.



FAKT

Im Rahmen des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten sind von Anfang 2015 bis Ende August 2017 über 900 Fälle von Zwangsheirat gemeldet worden.⁴



Zwangsheirat



AKTEURE AUF BUNDESEBENE

Die Umsetzung der Konvention ist eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft unterschiedliche Politikfelder und Themen. Deshalb übernehmen verschiedene Bundesstellen Aufgaben, die zur Erfüllung der Anforderungen der Konvention beitragen.

INNENPOLITISCHES ENGAGEMENT

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)

- > Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
- > Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- > Bundesamt für Statistik (BFS)
- > Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- > Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

- > Bundesamt für Justiz (BJ)
- > Bundesamt für Polizei (fedpol)
- > Staatssekretariat für Migration (SEM)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

- > Bundesamt für Sport (BASPO)

AUSSENPOLITISCHES ENGAGEMENT

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

- > Generalsekretariat des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (GS-EDA)
- > Politische Direktion (PD)
- > Direktion für Völkerrecht (DV)
- > Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Umsetzung von Aufgaben und Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (EDI) Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Fachbereich Häusliche Gewalt (FHG)
Fachbereich Recht (FR)
Fachbereich Arbeit (FA)

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist auf nationaler Ebene die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung ein und gliedert sich in drei Fachbereiche:

Der Fachbereich Häusliche Gewalt ist zuständig für die nationale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Verstärkung der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen.

Der Fachbereich Recht ist zuständig für die Information und die Beratung zum Gleichstellungsgesetz. Er wirkt bei der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit und hat die Federführung in der Staatenberichterstattung zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Zudem berät und informiert der Fachbereich Recht zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Der Fachbereich Arbeit ist zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit und die Vergabe von Finanzhilfen an Projekte zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

www.ebg.admin.ch

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt an Frauen



Häusliche Gewalt



Sexuelle Belästigung

STÄNDIGE AUFGABEN



Nationale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz

Das EBG ist auf nationaler Ebene die offizielle Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Es stellt die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen Bund, Kantonen und Nichtregierungsorganisationen sicher, erarbeitet den Bericht der Schweiz an den Europarat und koordiniert den Prozess der Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen des Europarates.

> [LINK](#)



Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Bundesebene

Das EBG leitet die Interdepartementale Arbeitsgruppe Umsetzung Istanbul-Konvention, in der acht Bundesstellen ständig vertreten sind. Die Arbeitsgruppe koordiniert die Umsetzung der Konvention auf Bundesebene und publiziert eine periodisch aktualisierte Übersicht der laufenden Geschäfte und Massnahmen.

> [LINK](#)



Nationale Koordination der Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Die Durchsetzung der Gleichstellung, die Bekämpfung von Diskriminierungen und die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen spielen in diesem Übereinkommen eine zentrale Rolle. Das EBG leitet eine interdepartementale Arbeitsgruppe, in der 17 Bundesstellen und die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) ständig vertreten sind. Die Arbeitsgruppe koordiniert die Umsetzung des Übereinkommens auf Bundesebene und publiziert eine Roadmap mit den laufenden Geschäften und Massnahmen. Das EBG stellt weiter die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen und Nichtregierungsorganisationen sicher, erarbeitet den Staatenbericht an den CEDAW-Ausschuss und koordiniert den Prozess der Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses an die Schweiz.

> [LINK](#)



Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt

Das EBG setzt Massnahmen des Bundes zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt um. Es erstellt Studien, Gutachten und Berichte, informiert die Öffentlichkeit, organisiert Fachkonferenzen und fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren.

> [LINK](#)



Beratung und Information zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Das EBG informiert und berät Unternehmen, Behörden und Private zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und stellt Beispiele von Merkblättern und Reglementen zur Verfügung.

> [LINK](#)

«Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt gehören auch in der Schweiz zu den häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Die konsequente Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen ist eine effektive Massnahme zur Prävention und Bekämpfung dieser Gewaltformen.»

Sylvie Durrer, Direktorin EBG

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Umsetzungskonzept von Bund und Kantonen zur Istanbul-Konvention

In Absprache mit den Kantonen und in Erfüllung eines Zieles des Bundesrates 2018 erstellt das EBG ein Umsetzungskonzept. Dieses Konzept weist die Aufgaben und Zuständigkeiten von Bund und Kantonen aus und regelt deren Zusammenarbeit im Umsetzungsprozess.

> [LINK](#)



Übersicht zu den Aufgaben und den laufenden Massnahmen des Bundes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das EBG erstellt in Zusammenarbeit mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe eine Übersicht zu den Aufgaben und laufenden Massnahmen des Bundes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese Übersicht wird periodisch aktualisiert.

> [LINK](#)



Nationale Konferenz zur Istanbul-Konvention am 13. November 2018 in Bern

An der vom EBG organisierten nationalen Fachkonferenz wird über die völkerrechtlichen Anforderungen sowie die Umsetzung des Übereinkommens aus Sicht des Bundes, der Kantone und der Nichtregierungsorganisationen informiert.

> [LINK](#)



Roadmap des Bundes zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Das EBG erstellt in Zusammenarbeit mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe eine Roadmap zur Umsetzung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses auf den 4./5. Staatenbericht der Schweiz.

> [LINK](#)



Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht «Stalking bekämpfen: Übersicht und Massnahmen in der Schweiz und im Ausland»

Mit den Kantonen prüft das EBG, wie spezifische Instrumente zur Beratung von Stalking-Opfern schweizweit eingesetzt werden können und die polizeipräventive Ansprache von Gefährdern und Gefährdeten bei Stalking auf alle Kantone ausgeweitet werden kann.

> [LINK](#)



Juristische Gutachten

Das EBG publiziert ein Gutachten zu rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Stalking, das aufzeigt, wie insbesondere das sogenannte «weiche Stalking» besser erfasst werden kann. Ein weiteres Gutachten erörtert die Frage eines eidgenössischen Gewaltschutzgesetzes.

> [LINK](#)



Informationsblätter zu häuslicher Gewalt

Eine laufend fortgesetzte und aktualisierte Reihe von Informationsblättern liefert Hintergrundinformationen zu unterschiedlichen Aspekten häuslicher Gewalt.

> [LINK](#)



Toolbox Häusliche Gewalt

Eine Online-Datenbank bietet Zugang zu Informations- und Arbeitsmaterialien aus dem In- und Ausland mit Schwerpunkt Prävention und Bekämpfung von Gewalt in Partnerschaften.

> [LINK](#)



Information zu internationalen Entwicklungen

Das EBG informiert über internationale Aktivitäten und Neuerungen in der Prävention und Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz

Der Bund unterstützt seit 1996 Projekte zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben. Jährlich stehen dafür rund 4,5 Mio. CHF zur Verfügung. Das EBG ist für die Vergabe zuständig. Unterstützt werden auch Projekte zur Prävention und Bekämpfung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

> [LINK](#)

Beispiel: Mit Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz wurde der Aufbau zweier Online-Beratungsportale zur Prävention und Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz unterstützt: www.belaestigt.ch (204 900 CHF) und www.non-c-non.ch (151 000 CHF), die sich sowohl an Betroffene wie an Arbeitgebende richten.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (EDI) Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Bereich Kinder- und Jugendfragen (KJ)

Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft (AGG)

Bereich Internationale Organisationen (IO)

Das BSV ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen. Zudem ist es für die Themenfelder Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig.

Als Fachstelle des Bundes für die Kinder- und Jugendpolitik ist der Bereich Kinder- und Jugendfragen (KJ) des BSV zuständig für die Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Für Fragen rund um das Thema Alter und Gewalt ist auf Bundesebene der Bereich Alter, Generationen und Gesellschaft (AGG) zuständig.

Der Bereich Internationale Organisationen (IO) vertritt die Schweiz in den internationalen Organisationen, welche sich mit Themen befassen, die das BSV bearbeitet und in denen die Schweiz Mitglied ist, namentlich UNO, Europarat, ILO und OECD.

www.bsv.admin.ch

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen



Häusliche
Gewalt

STÄNDIGE AUFGABEN



Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention

Das BSV koordiniert die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention sowie die Staatenberichterstattung und die Folgearbeiten zu den Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses.

> [LINK](#)



Kinder- und Jugendschutz

Das BSV erarbeitet Grundlagen und Studien zu Kinder- und Jugendschutz und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Akteuren.

> [LINK](#)



Nationale Plattform Jugend und Medien

Das BSV übernimmt im Bereich Jugendschutz Unterstützungs-, Informations- und Koordinationsaufgaben. Im Rahmen der nationalen Plattform Jugend und Medien fördert es die Medienkompetenz. Auf www.jugendundmedien.ch finden sich Informationen zu Gefahren wie Sexting, sexuellen Übergriffen, Cybermobbing oder Happy Slapping.

> [LINK](#)



Plattform für Kinder- und Jugendpolitik Schweiz

Die Kinder- und Jugendpolitik basiert auf den drei Säulen Schutz, Förderung und Mitwirkung. Auf der Plattform sind Angaben zu den rechtlichen Grundlagen, den Leistungen, zu Projekten und Programmen auf nationaler und kantonaler Ebene abrufbar. Dazu gehören auch Programme oder Projekte im Bereich des Schutzes vor Gewalt.

> [LINK](#)

«Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ist sehr wichtig und eine der besten Präventionsmassnahmen. Denn wer als Kind von Gewalt betroffen ist oder Gewalt miterlebt, weist ein deutlich höheres Risiko auf, später in Beziehungen selbst Gewalt auszuüben oder zu erfahren.»

Ludwig Gärtner, Vizedirektor, Leiter des Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Bericht zur Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention

Das BSV erarbeitet zurzeit die Grundlagen für den Bericht des Bundesrates über die Massnahmen zur Schliessung von bedeutenden Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Es ist geplant, dass dieser Bericht Ende Jahr vom Bundesrat verabschiedet wird.

> [LINK](#)



Früherkennung innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen

Dieser im Januar 2018 erschienene Bericht in Erfüllung des Postulats Feri 12.3206 gibt Auskunft darüber, welche Früherkennungsmassnahmen von Kindeswohlgefährdungen im In- und Ausland existieren, welche Erkenntnisse es zu deren Wirksamkeit gibt und welche Empfehlungen sich hieraus für die Schweiz ableiten lassen. Der Bundesrat hält fest, dass bei der Früherkennung innerfamiliärer Gewalt an Kindern Handlungsbedarf besteht.

> [LINK](#)



Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung

Als Massnahme des 2012 publizierten Berichts in Erfüllung des Postulats Fehr 07.3725 unterstützt das BSV die kantonalen Akteure bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gewährt der Bund 2014–2022 Finanzhilfen an kantonale Programme zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes.

> [LINK](#)



Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz

Das BSV erarbeitet in Erfüllung der Postulate Jositsch 16.3644 und Rickli 16.3637 einen Bericht über die Wirkung von Präventionsprojekten, die sich an potenzielle pädosexuelle Straftäter richten. Er soll darlegen, wie ein zielführendes Angebot in der Schweiz sichergestellt werden kann.

> [LINK](#)



Schwerpunktthema «Sexualität und Pornografie im Netz» der Plattform Jugend und Medien

Das BSV ergreift im Rahmen seines Schwerpunktthemas Sexualität und Pornografie Massnahmen, die Angebots- oder Wissenslücken schliessen und Akteure in den Kantonen und der Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit unterstützen. Zudem sollen sie der Prävention und Früherkennung von Gefahren dienen sowie die Qualität von Präventionsangeboten in der Schweiz fördern.

> [LINK](#)



Schwerpunktthema «Extremismus und Hass im Netz» der Plattform Jugend und Medien

Das BSV unterstützt und evaluiert vier Pilotprojekte im ausserschulischen Bereich zur Prävention von Radikalisierung über Internet und gewalttätigem Extremismus. Projektziel ist die Identifikation und Verbreitung von Good Practice.

> [LINK](#)



Gewalt im Alter

In Erfüllung des Postulats Glanzmann-Hunkeler 15.3945 erarbeitet das BSV einen umfassenden Bericht zum Thema «Gewalt im Alter».

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Finanzhilfen für Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt

Das BSV subventioniert Organisationen, welche sich für die Prävention von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung engagieren. Der Kredit beläuft sich auf rund 900 000 CHF pro Jahr.

Beispiel: Pro Juventute wird für den Betrieb des Beratungs- und Hilfetelefon 147 mit 582 000 CHF pro Jahr unterstützt (laufender Subventionsvertrag bis 2019).

> [LINK](#)

Finanzhilfen für Modellvorhaben im Bereich der ausser-schulischen Arbeit

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der ausser-schulischen Kinder- und Jugendarbeit (KJFG) gewährt der Bund Finanzhilfen für Vorhaben mit Modellcharakter zur Weiterentwicklung der ausser-schulischen Kinder- und Jugendarbeit. Es können auch Projekte der ausser-schulischen Kinder- und Jugendarbeit im Themenbereich der häuslichen Gewalt subventioniert werden. Der Kredit beläuft sich auf rund 1 Mio. CHF pro Jahr.

Beispiel: Das Projekt «Kinder helfen Kindern mit Geschichten bei häuslicher Gewalt» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und des Instituts für Konfliktmanagement wird in den Jahren 2017 bis 2020 mit einer Finanzhilfe von insgesamt rund 300 000 CHF unterstützt.

> [LINK](#)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (EDI) Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist zusammen mit den Kantonen zuständig für die öffentliche Gesundheit und für die Gesundheitspolitik. Die Thematik der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt hat Schnittstellen mit mehreren Direktionsbereichen des Amtes. Die Vernetzung der verschiedenen Bestrebungen wird durch die Sektion gesundheitliche Chancengleichheit gewährleistet. Das BAG trägt in verschiedenen Bereichen zur Gewaltprävention bei, beispielsweise bei der Prävention und Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung, im Rahmen der Umsetzung der nationalen Suchtstrategie und der Massnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit.

www.bag.admin.ch

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen



Häusliche
Gewalt



Genitalver-
stümmelung

STÄNDIGE AUFGABEN



Massnahmen gegen weibliche Genital- verstümmelung

Das BAG engagiert sich seit 2003 mit Präventions-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit gegen die weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) und hat verschiedene Organisationen bei ihren Aktivitäten gegen FGM unterstützt.

> [LINK](#)



Nationale Strategie Sucht 2017–2024

Ein strategisches Ziel der nationalen Strategie Sucht ist, vorzeitige Todesfälle, Unfälle und Gewalt durch die Förderung der niederschweligen Hilfe zu verringern. Ein weiteres Ziel will die Früherkennung und Frühintervention bei Suchtgefährdung stärken. Der Massnahmenplan legt Schwerpunkte fest und fördert die Innovation und Entwicklung der Suchthilfe. Der Dualproblematik Sucht und Gewalt soll in der Umsetzung Beachtung zukommen.

> [LINK](#)



Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz

Die psychische Gesundheit soll in der Schweiz verbessert werden. Dazu setzt das BAG zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) acht Massnahmen in vier Handlungsfeldern um. Das BAG ist zuständig für die Bereiche Advocacy, Wissensgrundlagen, Daten, Koordination und Vernetzung. Die Umsetzung von Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung wird vor allem im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme durch die Stiftung GFCH und die Kantone umgesetzt. Die Stärkung der persönlichen und sozialen Ressourcen steht dabei im Vordergrund. Damit trägt die Umsetzung auch zur Zielerreichung der Strategie Sucht sowie des nationalen Aktionsplans Suizidprävention bei. Früherkennung und Frühintervention bei Krisensituationen (z.B. aufgrund häuslicher Gewalt) ist Teil der Massnahmenpläne.

> [LINK](#)



Multilaterale Zusammenarbeit in der Weltgesund- heitsorganisation (WHO)

Das BAG ist verantwortlich für die Zusammenarbeit der Schweiz mit der WHO und ihren Mitgliedstaaten. Die Schweiz unterstützt den globalen Aktionsplan der WHO, um die Rolle des Gesundheitssystems bei der Bekämpfung von interpersonaler Gewalt, speziell gegen Frauen und Mädchen, zu stärken.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Forschungsauftrag zu weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM)

Das BAG vergibt einen Forschungsauftrag zur Erhebung der Prävalenz von weiblicher Genitalverstümmelung in der Schweiz. Es wird zudem das Wissen und die Praxis der Fachpersonen im Umgang mit FGM untersucht. Auf dieser Grundlage sollen bedarfsorientierte Angebote entwickelt werden. Die Publikation erfolgt voraussichtlich im Sommer 2019.

«In der Schweiz leben rund 14 700 Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind oder der Gefahr ausgesetzt sind, beschnitten zu werden. Der Bund unterstützt das Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung in der Schweiz, das Gefährdete und Betroffene sowie Fachleute informiert und Unterstützung bietet.»

*Andrea Arz de Falco, Vizedirektorin und Leiterin
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit BAG*

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung

Das BAG und das SEM unterstützen von 2016 bis 2019 die Informations-, Beratungs- und Präventionsaktivitäten des Netzwerks gegen Mädchenbeschneidung Schweiz mit jährlich 300 000 CHF. Die Aktivitäten des Netzwerks richten sich sowohl an Gefährdete und Betroffene als auch an Fachpersonen.

> [LINK](#)

Alkoholpräventionsfonds

Der Bund unterstützt durch Beiträge Institutionen, Projekte und Forschungsvorhaben, die sich der Bekämpfung des risikoreichen Alkoholkonsums widmen. Dafür stehen 1 Mio. CHF pro Jahr zur Verfügung.

> [LINK](#)

Beispiel: Das Projekt «Häusliche Gewalt und Alkohol» des Fachverbands Sucht (FS), der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) und des Blauen Kreuzes Schweiz (BKS) wurde mit 120 000 CHF unterstützt. Ziel des Projekts war, Fachleute aus der Suchthilfe, der Opferhilfeberatung und Beratungsstellen für gewaltausübende Personen untereinander zu vernetzen, sie für die Dualproblematik Häusliche Gewalt und Sucht zu sensibilisieren und zu diesem Thema weiterzubilden.

> [LINK](#)

Psychische Gesundheit

Das BAG, das BSV und das SECO tragen das Netzwerk Psychische Gesundheit finanziell mit. Das Netzwerk dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der psychischen Gesundheit – auch mit Bezug zur Problematik der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt.

> [LINK](#)

Beispiel: Hinweis auf Ausbildung und Akkreditierung zum/zur Moderator/-in des Präventionsprogramms «Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt», eines nationalen Programms zur Stärkung von Beziehungskompetenzen bei Jugendlichen.

> [LINK](#)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (EDI)
Bundesamt für Statistik (BFS)
Sektion CRIME Kriminalität und Strafrecht

Das BFS ist das nationale Zentrum für die öffentliche Statistik. Es erarbeitet und veröffentlicht statistische Informationen, u.a. für das Monitoring der Entwicklungen im Bereich der von der Istanbul-Konvention umfassten Gewaltformen, und ergänzt diese durch übergreifende Analysen.

www.bfs.admin.ch

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen



Häusliche
Gewalt

STÄNDIGE AUFGABEN



Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – Jahresbericht

Mit dem Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, bei der alle Kantone die verzeigte Kriminalität nach einheitlichen Erfassungs- und Auswertungsprinzipien registrieren. Die PKS gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung polizeilich registrierter Straftaten sowie über beschuldigte und geschädigte Personen. Darin enthalten ist auch die statistische Erfassung von häuslicher Gewalt. Dazu werden in einer Auswahl von Straftaten, die für den häuslichen Bereich relevant sind, die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst.

> [LINK](#)



Polizeilich registrierte häusliche Gewalt

Seit der Revision der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2009 stehen detaillierte statistische Informationen zu den polizeilich registrierten Straftaten sowie den geschädigten und beschuldigten Personen im häuslichen Bereich zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurde eine erste vertiefte Publikation zu dieser Thematik realisiert. Seit 2014 werden detaillierte Zahlen auf der Homepage des BFS publiziert und regelmässig aktualisiert.

> [LINK](#)



Opferhilfestatistik (OHS)

Die OHS gibt Auskunft über Umfang und Struktur der Opferhilfeberatung, die Opfern oder gleichgestellten Personen gewährt wird. Sie enthält die erbrachten Leistungen, Angaben zum Opfer und zur mutmasslichen Tatperson, die Beziehung zwischen beiden und den Straftaten. Die Opferhilfestatistik gibt ebenfalls Auskunft über Entschädigungen und Genugtuungsleistungen.

> [LINK](#)

«Die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik bilden die von der Polizei aufgezeichnete Kriminalität ab. Sie geben jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Gewalt in unserer Gesellschaft wieder. Dennoch lassen sie uns das Ausmass erkennen und bilden die Grundlage für politisches Handeln.»

Anne-Corinne Vollenweider Wyss, Sektionschefin CRIME
Kriminalität und Strafrecht BFS



Strafurteilsstatistik (SUS)

Die SUS gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der Verurteilung von Erwachsenen. Informationen zu den Verurteilten, den abgeurteilten Straftaten, den ausgesprochenen Sanktionen und zum Strafmass stehen zur Verfügung. Die Statistik kann Informationen zur Beurteilung der Entwicklung der Kriminalität liefern. Die Statistik erlaubt auch Analysen zum Rückfall und zu kriminellen Karrieren.

> [LINK](#)



Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

Die JUSUS gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung der nach dem Jugendstrafrecht gefällten Urteile, über die verurteilten Personen sowie über die in den Urteilen aufgeführten Straftaten und Sanktionen. Die Statistik ermöglicht Aussagen über die Rückfälligkeit von Jugendlichen.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Polizeilich registrierte häusliche Gewalt 2018

Bis Herbst 2018 wird das Auswertungskonzept der detaillierten statistischen Informationen zu häuslicher Gewalt überarbeitet und in aktualisierter Form auf der Internetseite des BFS aufgeschaltet. Die Aktualisierung der Daten erfolgt danach alle zwei Jahre.

> [LINK](#)



Polizeilich registrierte Tötungsdelikte 2009–2016 innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs

Diese im Januar 2018 erschienene Publikation gibt einen Überblick über die in den Jahren 2009 bis 2016 in der Schweiz polizeilich registrierten Tötungsdelikte (inkl. Versuchen), basierend auf den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Zudem werden Vergleiche mit den Daten aus der Sondererhebung über den Zeitraum 2000 bis 2004 angestellt.

> [LINK](#)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN (EDI) Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)

Das 2004 eingerichtete EBGB fördert die in der Bundesverfassung und dem Behindertengleichstellungsgesetz verankerte Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Einschränkungen und beseitigt die rechtlichen oder tatsächlichen Benachteiligungen.

www.edi.admin.ch/ebgb

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen



Häusliche
Gewalt

«Auch Menschen mit Behinderungen sind von Gewalt betroffen. Hilfe zu finden, ist für sie aber oft schwieriger. Deshalb ist ein barrierefreier Zugang zu allen Schutz- und Unterstützungsangeboten wichtig.»

Andreas Rieder, Leiter EBGB

STÄNDIGE AUFGABEN



Sensibilisierung und Information zu Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Das EBGB informiert, koordiniert und sensibilisiert zu verschiedenen Themen im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Das EBGB macht in einer Broschüre auf die Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen aufmerksam.

> [LINK](#)



Koordination und Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Die Schweiz hat 2014 das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Das EBGB übernimmt für die Umsetzung der BRK die Rolle einer staatlichen Anlaufstelle, stellt die internationale Zusammenarbeit sicher und berichtet regelmässig an den BRK-Ausschuss.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Finanzhilfen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Das EBGB vergibt im Auftrag des Bundes finanzielle Beiträge an Projekte, welche die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördern. Pro Jahr kann der Bund rund 2 Mio. CHF an finanzieller Unterstützung leisten.

> [LINK](#)

Beispiel: Die Stiftung Berner Gesundheit erarbeitet im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojektes ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Angebot zur sexuellen Bildung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel, ein selbst bestimmtes Sexualleben zu fördern. Das Projekt wird mit 40 200 CHF unterstützt.

> [LINK](#)

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT (EJPD) Bundesamt für Justiz (BJ)

Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht
Fachbereich Straf- und Strafprozessrecht
Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik

Das BJ betreut Rechtsetzungsgeschäfte im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im Privat- und Strafrecht. Es berät die Departemente und Bundesämter bei allen Rechtsetzungsgeschäften und erstellt Gutachten. Das Amt übt zudem die Oberaufsicht des Bundes unter anderem im Zivilstandswesen aus und führt das Schweizerische Strafregister.

Auf internationaler Ebene vertritt es die Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg und in zahlreichen anderen internationalen Organisationen. Zudem ist es Zentralstelle in Fällen internationaler Kindesentführung. Das BJ arbeitet ferner mit in- und ausländischen Behörden auf dem Gebiet der Rechtshilfe und Auslieferung zusammen.

www.bj.admin.ch

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen



Häusliche
Gewalt

STÄNDIGE AUFGABEN



Rechtsetzungsgeschäfte

Das BJ erarbeitet Gesetzesentwürfe oder revidiert bestehende Gesetze zuhanden von Bundesrat und Parlament. Im thematischen Bereich der Istanbul-Konvention handelt es sich um Vorschläge zu Prävention, Schutz und Strafverfolgung in Fällen von Gewalt, z.B. auf dem Gebiet der Opferhilfe, des Personen- und Familienrechts sowie der Zivilprozessordnung (ZPO), im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) und des Jugendstrafgesetzes (JStG) wie auch der Strafprozessordnung (StPO) und der Jugendstrafprozessordnung (JStPO).



Gesetzesevaluationen

Das BJ evaluiert Gesetze bzw. lässt sie im Rahmen eines entsprechenden Auftrags durch dafür spezialisierte Institute evaluieren. Je nach Ergebnis der Evaluation resultiert daraus eine Revision bestehenden Rechts oder die Erarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen. Möglich ist auch, dass das Ergebnis in einen Bericht an den Bundesrat einfließt, der keine weitere Rechtsetzungstätigkeit zur Folge hat.



Vollzugs- und Aufsichtsaufgaben

Das BJ wirkt beim Vollzug der Opferhilfe mit (Finanzhilfen, Koordination der Opferhilfe bei ausserordentlichen Ereignissen, Beratung und Unterstützung der Kantone beim Vollzug). Zudem stellt es die richtige Anwendung des Rechts sicher, indem es beim Bundesgericht Beschwerde gegen letztinstanzliche Entscheide im Bereich Opferhilfe erheben kann.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Umsetzung der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention)

Das BJ ist zuständig für die Lanzarote-Konvention, die in der Schweiz am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist. Die Lanzarote-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere dazu, sexuellen Missbrauch von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie unter Strafe zu stellen, Präventionsmassnahmen zu ergreifen und die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren. Zudem ist ein Überwachungsmechanismus vorgesehen.

> [LINK](#)



Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen

Das Zivilgesetzbuch (ZGB), die Zivilprozessordnung (ZPO), das Strafgesetzbuch (StGB) und das Militärstrafgesetz (MStG) sollen angepasst werden, um dadurch Personen noch besser vor häuslicher Gewalt und Stalking schützen zu können.

> [LINK](#)



Evaluation der Gesetzgebung zu Zwangsheiraten

Eine Wirksamkeitsüberprüfung der zivilrechtlichen Anpassungen vom 1. Juli 2013 betreffend Zwangsheiraten wird in Erfüllung des Postulats Arslan 16.3897 durchgeführt.

> [LINK](#)



Harmonisierung der Strafraumen

Mit der Harmonisierung der Strafraumen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum belassen werden.

> [LINK](#)



Änderung der Strafprozessordnung

Durch punktuelle Änderungen soll die Praxistauglichkeit der Strafprozessordnung (StPO) verbessert werden. Die Gesetzesrevision berücksichtigt insbesondere die Kritik an der bestehenden Regelung der Teilnahmerechte.

> [LINK](#)



Prüfung einer einheitlichen Telefonnummer für die Opferhilfe

Eine Machbarkeitsstudie zu einer einheitlichen Telefonnummer für die Opferhilfe wurde erarbeitet.

> [LINK](#)



Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt

In Erfüllung des Postulats Amarelle 14.4026 wird eine Bestandaufnahme über die politischen Konzepte und Praktiken der Kantone bei der medizinischen Versorgung in Fällen von häuslicher Gewalt erstellt. Zudem wird die Möglichkeit analysiert, im Opferhilfegesetz (OHG) einen entsprechenden Auftrag explizit zu verankern.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Bundesbeiträge an Ausbildungen von Opferhilfeschpersonen

Das BJ gewährt Finanzhilfen zur Förderung der Fachausbildung des Personals der Beratungsstellen und der mit der Opferhilfe Betrauten gemäss Opferhilfegesetz (OHG). 2018 stehen dafür 276 000 CHF zur Verfügung.

> [LINK](#)

Beispiel: Ausbildungsbeitrag von 6900 CHF im Jahr 2017 an den CAS-Lehrgang «Aspects et soins médico-légaux dans le domaine de la violence interpersonnelle» des Centre universitaire romand de médecine légale (CURML).

> [LINK](#)

«Die Schweiz erfüllt die Anforderungen der Istanbul-Konvention weitestgehend. Weitere substantielle Verbesserungen des Schutzes gewaltbetroffener Personen hat der Bundesrat dem Parlament vorgeschlagen, so zum Beispiel eine gesetzliche Grundlage für die elektronische Überwachung von potenziell gewaltausübenden Personen.»

Martin Dumermuth, Direktor BJ

Bundesamt für Polizei (fedpol)

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT (EJPD)

Bundesamt für Polizei (fedpol)

Direktionsbereich Kriminalprävention und Direktionsstab
Direktionsbereich Polzeisysteme und Identifikation
Direktionsbereich Bundeskriminalpolizei

Bei fedpol konzentrieren sich die polizeilichen Aufgaben des Bundes mit den Verfahrenskompetenzen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, Geldwäscherei, Korruption und Wirtschaftskriminalität. Zudem nimmt fedpol gerichts-, sicherheits-, verwaltungspolizeiliche sowie für seine Partnerbehörden bei Bund und Kantonen unterstützende und koordinative Aufgaben wahr.

www.fedpol.admin.ch

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen



Häusliche
Gewalt

STÄNDIGE AUFGABEN



Waffen und Munition

fedpol informiert über das schweizerische Waffenrecht, meldepflichtige, bewilligungspflichtige und verbotene Waffen, Munition und Waffenzubehör sowie über deren Ein- und Ausfuhrbedingungen.

> [LINK](#)



Menschenhandel und Menschensmuggel

Die Bekämpfung und die Verhütung von Menschenhandel und Menschensmuggel berühren verschiedene Kompetenzen in den Bereichen Opferschutz, Strafverfolgung und Prävention, die teilweise beim Bund, teilweise bei den Kantonen liegen. fedpol stellt die Koordination zwischen den Kantonen und dem Ausland sowie allen involvierten Stellen sicher und erarbeitet Instrumente und Strategien gegen diese Kriminalitätsformen. Übergeordnetes Ziel ist es, die Opfer zu schützen und die Täter zu bestrafen.

> [LINK](#)



Cybercrime

fedpol führt eine Meldestelle bei Verdacht auf Netzwerkkriminalität. Diese zentrale Anlaufstelle befasst sich auch mit Ehrverletzungen, Drohungen und anderen Formen von Stalking über das Internet, tätigt erste Vorabklärungen, koordiniert allfällige Massnahmen und weist die Betroffenen auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hin.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Broschüre «Schweizerisches Waffenrecht»

Die im Mai 2018 aktualisierte Broschüre informiert über die Kategorien von Waffen und die entsprechenden Erwerbsvoraussetzungen.

> [LINK](#)



Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen

Am 1. Juli 2016 trat das Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen in Kraft, mit dem Abfragen sowohl bei sämtlichen kantonalen Waffenregistern als auch bei der von fedpol geführten Waffeninformationsplattform ARMADA ermöglicht werden.

> [LINK](#)



Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2017–2020

Der zweite Aktionsplan legt die strategischen Schwerpunkte für die Jahre 2017–2020 fest und schlägt 28 konkrete und gezielte Massnahmen zur Bekämpfung dieses Verbrechens vor. Ziel des Aktionsplans ist es, die Öffentlichkeit und die Fachleute für die Problematik zu sensibilisieren, die Strafverfolgung zu verstärken, die Opferidentifizierung zu verbessern und die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Ausland zu intensivieren.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution

fedpol kann Massnahmen privater oder öffentlicher Organisationen finanziell unterstützen, welche Personen, die in der Prostitution tätig sind, für Formen der Kriminalität sensibilisieren und ihnen aufzeigen, wie sie sich davor schützen und wo sie Hilfe holen können. Jährlich stehen 400 000 CHF für die Finanzierung von Massnahmen Dritter zur Verfügung.

> [LINK](#)

Beispiel: Das Projekt «Stark mit Peers» der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration in Zürich wird 2018 und 2019 mit jeweils 30 000 CHF unterstützt.

> [LINK](#)

Finanzhilfen für Massnahmen gegen Menschenhandel

fedpol setzt sich für eine langfristige und nachhaltige Präventions- und Sensibilisierungsarbeit gegen Menschenhandel ein und unterstützt in diesem Bereich sowohl einzelne Projekte, wie auch die Organisationen selber. Jährlich stehen dazu 400 000 CHF zur Verfügung.

> [LINK](#)

Beispiel: ASTREE (Association de soutien aux victimes de traite et d'exploitation) aus Lausanne hat 2018 65 000 CHF zur Unterstützung der Tätigkeiten zur Erkennung von Opfern von Menschenhandel erhalten.

> [LINK](#)

«Menschenhandel ist nichts weniger als moderne Sklaverei. Gewalt ist dabei fast immer mit im Spiel. Der zweite Nationale Aktionsplan gegen Menschenhandel geht mit einer ganzen Reihe von Massnahmen gegen das Verbrechen vor. Ziel des Aktionsplans ist es, die Öffentlichkeit und die Fachleute für die Problematik zu sensibilisieren, die Strafverfolgung zu verstärken, die Opferidentifizierung zu verbessern und die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Ausland zu intensivieren.»

René Bühler, stellvertretender Direktor fedpol

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT (EJPD) Staatssekretariat für Migration (SEM)

Direktionsbereich Asyl
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Das SEM regelt alle ausländer- und asylrechtlichen Belange in der Schweiz. Es wird denjenigen Menschen vorübergehend oder dauerhaft Schutz gewährt, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder vor Kriegswirren flüchten müssen. Weiter ist das SEM zuständig für die Themen Integration und Zwangsheirat und hat im Bereich der geschlechtsspezifischen Verfolgung eine besondere Praxis entwickelt.

www.sem.admin.ch

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen



Häusliche
Gewalt



Zwangs-
heirat

«Das SEM ist sich der besonderen Schwierigkeiten und Gefahren für Frauen bewusst – während der Flucht und auch nachdem sie Schutz in der Schweiz gefunden haben. Gewalt gegen Frauen wird im Asylverfahren und bei der Integration immer berücksichtigt. Gezielte Information ist dabei zentral für die Präventionsarbeit. Wenn möglich von Frau zu Frau.»

Mario Gattiker, Staatssekretär SEM

STÄNDIGE AUFGABEN



Berücksichtigung von geschlechtsspezifischer Verfolgung

Das laufend aktualisierte «Handbuch Asyl und Rückkehr» enthält ein Kapitel zu geschlechtsspezifischer Verfolgung, in dem die Praxis des SEM hinsichtlich der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in Fällen von Zwangsheirat, weiblicher Genitalverstümmelung, häuslicher Gewalt, erzwungener Abtreibung, diskriminierenden Rechtsvorschriften, Ehrenmord und sexueller Orientierung/Geschlechtsidentität erläutert wird.

> [LINK](#)



Härtefallregelungen nach dem Ausländergesetz (AuG)

Das Erleiden von ehelicher Gewalt oder Zwangsheirat sowie eine gefährdete soziale Wiedereingliederung im Herkunftsstaat werden in Art. 50 Abs. 2 AuG explizit als «wichtiger persönlicher Grund» für die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung der betroffenen Person statuiert. Die entsprechende Weisung 6.15 wird laufend mit der aktuellen Rechtsprechung aktualisiert.

> [LINK](#)



Koordination und Wissensmanagement zum Thema Zwangsheirat

Das SEM leistet einen Beitrag zur Koordination im Bereich von Zwangsheiraten auf gesamtschweizerischer Ebene, indem die Arbeit der Akteure auf Bundesebene und in den Regionen mit Informationsarbeit und Wissensvermittlung unterstützt wird.

> [LINK](#)



Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 2018–2021

Die Kantone sind die Hauptakteure für konkrete Integrationsmassnahmen vor Ort und orientieren sich mit den KIP an den schweizweit geltenden Zielsetzungen der Integrationsförderungs politik. Das SEM begleitet die Kantone, entwickelt Instrumente der Qualitätssicherung und setzt Impulse zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik. Einen Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen der KIP 2018–2021 bilden Information und Beratung, wozu auch die Information über Schutz vor Gewalt und Diskriminierung gehört.

> [LINK](#)



Resettlement

Im Rahmen von Resettlement-Programmen des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) werden besonders verletzte Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen, davon 40–60 % Frauen und Mädchen. Das SEM ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen zuständig für die Umsetzung des Programms in der Schweiz.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von ausländischen Personen, die von ehelicher Gewalt betroffen sind

Der Bundesrat zeigt in seinem im Juli 2018 veröffentlichten Bericht in Erfüllung des Postulats Feri 15.3408 die geltende Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von ausländischen Personen auf, die von Gewalt betroffen sind. Er nimmt Stellung zu den Schlussfolgerungen der in Auftrag gegebenen Studie zur Untersuchung dieser Praxis und schlägt Massnahmen vor.

> [LINK](#)



Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen

Der Bundesrat analysiert in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Feri 16.3407 die aktuelle Situation bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingsfrauen in der Schweiz und untersucht, ob Handlungsbedarf besteht in Bezug auf den Schutz vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Fachstelle Zwangsheirat

Die Fachstelle Zwangsheirat stellt ein landesweit zugängliches Beratungsangebot bereit, das für Betroffene und Fachpersonen im Umgang mit komplexen Fällen von Zwangsheirat bestimmt ist. Zudem wird Fachwissen zu Zwangsheiraten durch Publikationen, Austausch von Erfahrungen, Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung oder mediale Tätigkeiten den Akteuren vor Ort zur Verfügung gestellt. Der Bund unterstützt die Fachstelle Zwangsheirat von 2018 bis 2022 mit insgesamt 800 000 CHF.

> [LINK](#)

Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 2018–2021

Kantone und Bund finanzieren die KIP gemeinsam; für den Bundesbeitrag sind jährlich 32,4 Mio. CHF vorgesehen. Einen Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen der KIP 2018–2021 bilden Information und Beratung, wozu auch die Information über Schutz vor Gewalt und Diskriminierung gehört.

> [LINK](#)

Resettlement-II-Programm

Das schweizerische Resettlement-II-Programm wird vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen durchgeführt und mittels Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) mit einem Finanzhilfekredit von 24 Mio. CHF durch den Bund unterstützt.

> [LINK](#)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT (VBS) Bundesamt für Sport (BASPO)

Fachstelle Integration und Prävention

Das BASPO fördert den Sport und die Bewegung in der Schweiz, da diese der Gesellschaft in vielfältiger Weise positive und nützliche Impulse zu verleihen vermögen. Es setzt sich für Fairness und Sicherheit im Sport sowie die Einhaltung der Ethik-Charta des Schweizer Sports ein. Dazu gehört das Engagement in der Prävention und Bekämpfung von negativen Begleiterscheinungen im Sport wie Gewalt, sexuellen Übergriffen, Dopingmissbrauch und Suchtverhalten. Die Themen werden am BASPO bereichsübergreifend behandelt.

www.baspo.admin.ch

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen

STÄNDIGE AUFGABEN



Ethik-Charta

Das BASPO hat zusammen mit Swiss Olympic die Ethik-Charta entwickelt. Ein Prinzip ist das Engagement gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe. Verbände und Vereine sind gefordert, die 9 Prinzipien der Ethik-Charta im Sportalltag umzusetzen. Das BASPO unterstützt die verschiedenen Akteure bei der Umsetzung der Charta bzw. hält sie zur Umsetzung an, indem Leistungsvereinbarungen an die Bedingung geknüpft werden, dass die Prinzipien der Ethik-Charta im Verbandsalltag umzusetzen sind.

> [LINK](#)



Integration und Prävention im Sport

Das BASPO erarbeitet Grundlagen zur Prävention sowie zur Förderung von Verhaltensweisen zur Verankerung der positiven Werte des Sports in der Gesellschaft. Schwerpunkte sind das Engagement gegen Sucht(mittelmissbrauch), Gewalt, Doping sowie die Problematik Nähe und Distanz (sexuelle Übergriffe). Die Themen werden in die Aus- und Weiterbildungsgefässe von Jugend+Sport und im Rahmen der Lehre in den Sportstudien der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) eingebracht. Zudem berät und unterstützt das BASPO die verschiedenen Akteure und Projekte.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Programm «Keine sexuellen Übergriffe im Sport»

Das BASPO und Swiss Olympic engagieren sich seit 2004 gemeinsam gegen sexuelle Übergriffe im Sport. Das langfristig angelegte Programm unterstützt Sportverbände und -vereine bei der Verankerung der Prävention. Es soll Übergriffe auf Kinder und Jugendliche verhindern und Handlungskompetenzen vermitteln, wenn trotz Prävention ein Übergriff geschieht. Das Programm schafft Orientierung in der Thematik und bietet konkrete Unterstützung, z.B. durch die Vernetzung mit Fachstellen oder durch das zur Verfügungstellen eines Interventionsschemas.

> [LINK](#)



Ethik-Kampagne «Spirit of Sport»

Das BASPO, Swiss Olympic und die Sporthilfe haben eine breite Kampagne lanciert, um den Bekanntheitsgrad der Ethik-Charta zu erhöhen.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Finanzhilfen an Sportverbände und -organisationen

Das BASPO leistet Finanzhilfen an Sportverbände und andere Sportorganisationen im Umfang von rund 120 Mio. CHF im Jahr. Ein Grossteil dieser Mittel (ca. 104 Mio. CHF) fliesst ins System Jugend+Sport: Zum einen erhalten Sportvereine Förderbeiträge, wenn sie J+S-Angebote für Kinder und Jugendliche erbringen. Zum anderen werden Ausbildungsmassnahmen für das J+S-Kader unterstützt. Ein weiterer Teil betrifft Finanzhilfen an Sportverbänden im Umfang von ca. 10 Mio. CHF. In Leistungsverträgen ist klar festgehalten, dass die Sportverbände ihre Anstrengungen zugunsten des fairen Sports (Einhaltung der Prinzipien der Ethik-Charta des Schweizer Sports) ausweisen müssen.

«Gewalt hat im Sport keinen Platz. Das BASPO setzt sich zusammen mit den Sportverbänden dafür ein, dass im Sport jegliche physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form der Ausbeutung nicht toleriert werden.»

Sandra Felix, Vizedirektorin BASPO

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GS-EDA)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA)

Generalsekretariat (GS-EDA)

Sektion Chancengleichheit EDA und globale Gender- und Frauenfragen

Die Sektion Chancengleichheit EDA und globale Gender- und Frauenfragen ist zuständig für den aussenpolitischen Bereich der globalen Gender- und Frauenfragen. Sie ist um den Gesamtüberblick und um Kohärenz aller aussen- und entwicklungspolitischen Aktivitäten im Bereich der Frauenmenschenrechte und der globalen Genderfragen zuständig.

www.eda.admin.ch/gs-eda

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt
an Frauen



Häusliche
Gewalt

«Wir handeln kohärent: Nicht nur innenpolitisch, auch aussenpolitisch engagiert sich die Schweiz konsequent gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt.»

Pascale Baeriswyl, Staatssekretärin EDA

STÄNDIGE AUFGABEN



Multilaterale Aussenpolitik

Die Sektion hat die Federführung für die UNO-Kommission für die Stellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) und koordiniert die Schweizer Delegation und all ihre Aktivitäten anlässlich der jährlichen Session der Kommission. Zur Umsetzung globaler Initiativen arbeitet sie auf strategischer Ebene mit anderen Staaten zusammen. Die Sektion trägt die Thematik der Frauenmenschenrechte und globalen Genderfragen in die verschiedenen Politikbereiche und Aktivitäten der Bundesverwaltung.

> [LINK](#)



Bilaterale Aussenpolitik

Das bilaterale Engagement umfasst die Umsetzung von Projekten mit externen Projektpartnerinnen und Projektpartnern aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die Teilnahme an Menschenrechtsdialogen der Schweiz zum Thema Frauenrechte sowie die Verfassung von Beiträgen für politische Konsultationen.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten

Die EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten definiert Handlungsgrundsätze und strategische Ziele der schweizerischen Aussenpolitik für die Geschlechtergleichstellung und die Frauenrechte. Mit dem strategischen Ziel 3 wird das Vorgehen «gegen jegliche Form geschlechtsspezifischer Gewalt» als prioritäre Massnahme festgelegt.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Mandat «UN Special Rapporteur»

Das Mandat des «UN Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences» wird mit einem jährlichen Beitrag von 150 000 CHF unterstützt.

> [LINK](#)

Politische Direktion (PD)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA)

Politische Direktion (PD)

Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS)

Die Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) ist innerhalb des EDA zuständig für die Förderung des Friedens und der Menschenrechte im Rahmen der aussenpolitischen Strategie des Bundesrates. Im Zentrum stehen die Sicherheit des Individuums und sein Schutz vor Gewalt, Krieg und Willkür.

www.eda.admin.ch/pd

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt an Frauen



Häusliche Gewalt

STÄNDIGE AUFGABEN



Menschenrechtspolitik

Die Sektion Menschenrechtspolitik setzt sich für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein. Sie setzt die EDA-Menschenrechtsstrategie um, führt Menschenrechtsdialoge mit ausgewählten Staaten und fördert den Expertenaustausch. Vor Ort arbeitet sie auch eng mit der Zivilgesellschaft zusammen, um die Menschenrechtslage konkret zu verbessern.

> [LINK](#)



Friedenspolitik

Die Schweiz fördert die Mitwirkung von Frauen in Friedensprozessen. Sie engagiert sich für deren Schutz in Konflikt- und Postkonfliktsituationen sowie für die Stärkung ihrer Rechte.

> [LINK](#)



Humanitäre Politik

Im Rahmen der humanitären Politik geht es um den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten oder von Vertriebenen. Internationale Standards werden erarbeitet und weiterentwickelt, u.a. zu illegalen Kleinwaffen und Antipersonenminen und für die Entwaffnung und Demobilisierung ehemaliger Soldaten und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft – in allen Themen sind Gender-Aspekte und der Schutz von Frauen sowie die Stärkung ihrer Rechte ein wichtiges Element.

> [LINK](#)



Migrationsausserpolitik

Auch die Migrationsausserpolitik, welche sich für eine menschenwürdige Flüchtlings- und Migrationspolitik und gegen Menschenhandel engagiert, berücksichtigt in ihrer Arbeit systematisch Gender-Aspekte.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Menschenrechtsstrategie des EDA 2016–2019

Die Strategie definiert die Grundsätze, Ziele und Instrumente der schweizerischen Aussenpolitik im Bereich Menschenrechte. Besonderer Wert wird auf den Schutz, die Förderung und die Verwirklichung der Rechte der Frauen gelegt.

> [LINK](#)



Nationaler Aktionsplan 1325 zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) «Frauen, Frieden und Sicherheit»

Die UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 und ihre sieben Folgeresolutionen verpflichten alle Akteure in Konflikt- und fragilen Situationen, u.a. den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Gewaltkonflikten, ihre Partizipation in Friedensprozessen sowie Prävention von genderspezifischer Gewalt zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Schweiz kommt diesen Verpflichtungen mit dem Nationalen Aktionsplan 1325 zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution (NAP 1325) nach. 2018 lanciert die Schweiz ihren revidierten, vierten NAP 1325.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Umsetzung Nationaler Aktionsplan 1325 «Frauen, Frieden, Sicherheit»

Massnahmen zur Umsetzung des NAP 1325 werden von den zuständigen Dienststellen der Departemente EDA, VBS, EDI und EJPD sowie von den Aussenvertretungen des EDA im Rahmen ihrer bestehenden Budgets getragen. Zusätzlich finanzieren AMS und DEZA ein zivilgesellschaftliches Projekt zur Umsetzung des NAP 1325 mit rund 500 000 CHF. Die AMS verfügt über einen Genderkredit von rund 500 000 CHF jährlich.

Beispiel: Das Projekt in Mali «Friedenskreis – Leaderinnen stärken ihre Fördermöglichkeiten» wird mit einem Betrag von rund 110 000 CHF jährlich unterstützt. Ziel des Projekts ist, die Beteiligung von Frauen am Friedensprozess zu verstärken und die Inhalte des Friedensabkommens und seiner Umsetzung bekannt zu machen.

> [LINK](#)

Direktion für Völkerrecht (DV)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA)

Direktion für Völkerrecht (DV)

Abteilung I: Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, diplomatisches und konsularisches Recht

Die Direktion für Völkerrecht ist das «juristische Gewissen» des EDA und das Kompetenzzentrum des Bundes für internationales Recht. Die Direktion befasst sich mit der Überwachung der korrekten Auslegung und Anwendung des Völkerrechts durch die schweizerischen Behörden im In- und Ausland, engagiert sich für die Förderung der Achtung und Weiterentwicklung des Völkerrechts sowie die Wahrung der Interessen der Schweiz und ihrer Bürgerinnen und Bürger in völkerrechtlicher Hinsicht.

www.eda.admin.ch/dv

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt an Frauen



Häusliche Gewalt

STÄNDIGE AUFGABEN



Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts

Die Direktion für Völkerrecht wirkt namentlich bei der Aushandlung, dem Abschluss und der Umsetzung völkerrechtlicher Verträge mit. So war die Direktion auch aktiv an den Verhandlungen für die Istanbul-Konvention beim Europarat in Strassburg beteiligt. Aber auch im Rahmen der Vereinten Nationen bringt sich die Direktion aktiv im Rahmen der Verhandlungen und Ratifizierungen von Übereinkommen ein.



Beratung und Unterstützung des Bundesrates in völkerrechtlichen Fragen bei der Gestaltung der Aussenpolitik

Die Direktion behandelt ausgesuchte Fragen des Völkerrechts, erarbeitet erläuternde Berichte und Botschaften des Bundesrates in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungsstellen und verfasst Stellungnahmen und Gutachten zuhanden des Bundesrates.

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Stärkung der Rechte der Frau im UNO-Sicherheitsrat

Seit mehreren Jahren unterstützt die Direktion für Völkerrecht ein Projekt, um die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau CEDAW in Genf und dem UNO-Sicherheitsrat in New York im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit (UNO-Sicherheitsratsresolution 1325) zu verbessern. Dieses Projekt ermöglicht, das Engagement der Schweiz für die Rechte der Frauen im Kontext des CEDAW-Ausschusses mit ihrem friedenspolitischen Engagement im Kontext der Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates zu verbinden.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Stärkung der Rechte der Frau im UNO-Sicherheitsrat

Das Projekt wird seit 2015 mit einem jährlichen Betrag von 20 000 CHF aus dem Kredit für Aktionen zur Wahrung des Völkerrechts unterstützt.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (EDA)

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Stab Südzusammenarbeit, Focal Point Gender
Direktionsbereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe

Die DEZA setzt die Aussenpolitik des Bundesrates in der Humanitären Hilfe, der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit um und setzt sich für gleiche Rechte von Frauen und Männern sowie für Chancengleichheit ein, wobei sie Männer und Jungen in ihre Genderarbeit integriert. Diesen Ansatz verfolgt die DEZA in all ihren Projekten und Strategien. Schwerpunktbereiche sind die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in Konfliktsituationen und fragilen Kontexten sowie die Stärkung von Frauen in Wirtschaft und Politik.

www.eda.admin.ch/deza

Beitrag zur Prävention und Bekämpfung:



Gewalt an Frauen



Häusliche Gewalt

STÄNDIGE AUFGABEN



Massnahmen zur Prävention gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikten und fragilen Kontexten

Im Fokus der DEZA steht die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in fragilen Kontexten, wobei die Prävention und der Schutz gegen geschlechtsspezifische Gewalt nach Konflikten und humanitären Krisen unter Einbezug von Männern und Jungen im Zentrum stehen.

> [LINK](#)



Humanitäre Hilfe

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf Nothilfe, Wiederaufbau und Rehabilitierung von betroffenen Gebieten sowie Katastrophenvorsorge und stellt dabei die Opfer in den Mittelpunkt.

> [LINK](#)

LAUFENDE GESCHÄFTE UND MASSNAHMEN



Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020

Die Botschaft beinhaltet die strategischen Schwerpunkte des Bundesrates im Bereich der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020, wobei die Stärkung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte von Frauen und Mädchen ein Schwerpunktthema bilden (strategisches Ziel 7). Dazu zählt auch das Recht von Frauen und Mädchen auf ein Leben, das frei von jeder Form von Gewalt ist.

> [LINK](#)



Projekte gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Im Rahmen der EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten 2017–2020, Ziel 3 «gegen jegliche Form geschlechtsspezifischer Gewalt vorgehen», werden Projekte gegen geschlechtsspezifische Gewalt aktuell in 13 Ländern durchgeführt (Afghanistan, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Burundi, Nepal, Demokratische Republik Kongo, Libanon, Myanmar, Mongolei, Marokko, Rwanda, Südsudan und Tadschikistan).

> [LINK](#)



Umsetzungskonzept sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt 2017–2020 in der Humanitären Hilfe

Das Umsetzungskonzept sieht den Schutz von Gewaltopfern vor Ort und die Unterstützung von Präventionsmassnahmen in Krisengebieten im Rahmen der internationalen Initiative «Call to Action on Protection from Gender-Based-Violence in Emergencies» vor.

> [LINK](#)

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Projekte gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Projekte werden im Rahmen der bilateralen Länderprogramme sowie der multilateralen Beiträge finanziert. 2017 wurden dabei rund 3 Mio. CHF zur Verfügung gestellt.

Humanitäre Hilfe

Jährlich stehen für den thematischen Schwerpunkt sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt 500 000 CHF zur Verfügung. Ein Bericht über die Tätigkeit der DEZA im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt gibt die Erfahrungen und das Wissen der letzten 15–20 Jahre wieder.

> [LINK](#)

GRUNDLAGEN FÜR WIRKSAMES HANDELN

Der Bund publiziert regelmässig Studien, Gutachten, Evaluationen und Berichte zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und trägt damit wesentlich zur Information und Sensibilisierung bei.

Die Studien bilden wissenschaftlich fundierte Grundlagen für politische Entscheide und die Entwicklung wirksamer Massnahmen. Die Berichte des Bundesrates zeigen dessen Haltung und stellen die auf Bundesebene getroffenen Massnahmen dar.

Die Publikationen des Bundes seit 2005 sind nach Gewaltformen gegliedert.



Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt

Machbarkeit und Kosten einer einheitlichen Telefonnummer für die Opferhilfe

Die Studie zeigt, wie eine einheitliche Telefonnummer für die Opferhilfestellen in der Schweiz organisatorisch und technisch operationalisierbar wäre.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Justiz (BJ)

Autor/-in: Susanne Stern et al., INFRAS;

Michele Fabrizio, AWK Group

Publikationsjahr: 2018

> [LINK](#)

Suchtmonitoring Schweiz – Themenheft Schäden durch alkoholisierte Dritte in der Schweiz im Jahr 2016

Der Bericht geht der Frage nach, inwiefern und in welchem Ausmass die Schweizer Wohnbevölkerung von Aggressionen durch alkoholisierte Dritte betroffen ist. Dazu wurden rund 2400 Personen befragt. Untersucht wurden die Situation innerhalb und ausserhalb von Beziehungen sowie die Auswirkungen auf Kinder.

Im Auftrag von: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Autor/-in: Simon Marmet / Gerhard Gmel, Sucht Schweiz

Publikationsjahr: 2017

> [LINK](#)

Evaluation des Opferhilfegesetzes

Die Evaluation des Opferhilfegesetzes (OHG; SR 312.5) zeigt, dass sich das Gesetz und die opferrechtlichen Bestimmungen der Strafprozessordnung insgesamt bewährt haben. Die Evaluation formuliert Empfehlungen für weitere Verbesserungen der Praxis.

Im Auftrag von: Bundesamt für Justiz (BJ)

Autor/-in: Jonas Weber et al., Universität Bern

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Jugendgewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik: 2009–2014

Basierend auf den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Daten zu Jugendlichen (10- bis 17-Jährige) ausgewertet, die als Beschuldigte einer Gewalttat polizeilich registriert worden sind.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Statistik (BFS)

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Entwicklung und Ausmass der Gewalt unter Jugendlichen. Ergebnisse eines Vergleichs zwischen den Kantonen Waadt und Zürich

Diese Studie liefert einen Vergleich von Dunkelfelddaten zu jugendlichem Gewaltverhalten in Waadt und Zürich. Die Erhebungen geben ebenfalls Aufschluss über die Gewalt in jugendlichen Partnerschaften, welche bislang in der Schweiz noch wenig erforscht wurde.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Autor/-in: Denis Ribeaud, ETH Zürich; Sonia Lucia / Sophie Stadelmann, Universitätsspital Kanton Waadt (CHUV)

Publikation 2015; Studie französisch mit deutscher Zusammenfassung

> [LINK](#)

Datenschutz bei Akteuren im Bereich Jugend und Gewalt

Der Bericht leuchtet den rechtlichen Rahmen für den Austausch von personenbezogenen Daten zwischen Akteuren in den Bereichen Prävention, Intervention und Repression in fünf ausgewählten Kantonen (AG, BE, LU, SG, ZH) aus.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Autor/-in: Peter Mösch Payot / Beatrice

Glaser Jain, Hochschule Luzern

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Evaluation «Umsetzung und Wirkung von Art. 28b ZGB»

Die Evaluation erhellt die Praxis zu Art. 28b ZGB und stellt vielfältige Erkenntnisse zur Verfügung. Sie zeigt die Probleme in der Umsetzung und Wirksamkeit von Art. 28b ZGB auf und weist auf Lösungsmöglichkeiten hin.

Im Auftrag von: Bundesamt für Justiz (BJ)

Autor/-in: Daniela Gloor / Hanna Meier, Social Insight GmbH

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Wirksame Gewaltprävention: Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand

Die Studie bietet einen Überblick über die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Gewaltprävention auf internationaler Ebene. Die schweizerische Praxis wird präsentiert und es werden Empfehlungen für mögliche weiterführende Strategien und Forschungsarbeiten formuliert.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) / Schweizerischer Fonds für Kinderschutzprojekte

Autor/-in: Margit Averdijk, ETH Zürich; Manuel Eisner, University of Cambridge

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Gewaltvorfälle in der Schweiz. Bericht des Bundesrates zur Motion 07.3697 Allemann

Im Bericht werden aktuelle Daten aus verschiedenen Statistiken, Studien und Berichten zum Thema Gewalt analysiert. Es wird aufgezeigt, dass sowohl auf staatlicher Ebene wie auch von zivilgesellschaftlicher Seite zahlreiche Massnahmen zur Gewaltprävention und zur Hilfestellung nach Gewaltdelikten ergriffen worden sind.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Gesamtergebnis der drei Umfragen zur Unterstützung der Opfer im Verfahren gegen die beschuldigte Person

In Umfragen wird untersucht, wie die Opfer von Straftaten während des Strafverfahrens besser unterstützt werden können, und Anregungen für allfällige Verbesserungen eingeholt.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Justiz (BJ)

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Opferhilfe: Befragung zur Öffentlichkeitsarbeit der Kantone und über den Kenntnisstand der Bevölkerung

Die Studie untersucht, inwiefern die Bevölkerung über die Opferhilfe-Beratungsstellen und deren Leistungen informiert ist und welche Informationsmassnahmen in ausgewählten Kantonen (Jura, Genf, Glarus, Graubünden, Schwyz, Tessin und Zürich) ergriffen werden.

Im Auftrag von: Bundesamt für Justiz (BJ)

Autor/-in: Annelies Karlegger et al., econcept AG

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Schlussbericht zum Leitfaden «Good-Practice-Kriterien. Prävention von Jugendgewalt in Familie, Schule und Sozialraum»

Der Leitfaden unterstützt die verschiedenen Akteure mit Good-Practice-Kriterien bei der Entwicklung und Auswahl von geeigneten Präventionsmassnahmen.

Im Auftrag von: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Autor/-in: Carlo Fabian / Nadine Käser, Fachhochschule Nordwestschweiz

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Gleichstellung von Frau und Mann – Aktionsplan der Schweiz. Bilanz 1999–2014

Nach der Vierten UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing hat der Bundesrat 1999 den Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann verabschiedet. Dieser dient als Arbeitsinstrument zur Umsetzung der Gleichstellung und enthält 287 Massnahmen in 13 Themenbereichen – darunter auch Gewalt. Im Bericht wird der Stand der Umsetzung des Aktionsplans überprüft.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
Autor/-in: Flurina Derungs et al., Universität Bern

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Hilfe an Opfer von Straftaten als Thema in Ausbildungen. Auswertung einer Umfrage bei Bildungsinstitutionen

Mit dieser Umfrage wird geklärt, ob und wie weit die Opferhilfe in den Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten der angefragten Institution thematisiert wird.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Justiz (BJ)
Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Kooperationsmodelle in den Bereichen Prävention, Intervention, Repression

Aufgrund von zwölf untersuchten Kooperationsmodellen im Bereich der Jugendgewalt formuliert der Bericht Erfolgsfaktoren für eine gelingende Kooperation.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Autor/-in: Marius Féraud / Christian Bolliger, Büro Vatter Bern

Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)

Übersicht über Strategien, Strukturen und Massnahmen der Gewaltprävention in der Schweiz

Die Übersicht über die bestehenden Strukturen, Strategien und Massnahmen der Gewaltprävention in allen Kantonen sowie in ausgewählten Städten und Gemeinden liefert ein detailliertes Bild zum aktuellen Stand der Prävention von Jugendgewalt in der Schweiz.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Autor/-in: Charles Landert / Christine Panchaud, Landert > Partner, Zürich

Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr 09.3878 «Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung» vom 24. September 2009

Der Bundesrat hält in seinem Bericht Massnahmen fest, die zusammen mit den Kantonen geprüft werden sollen, damit Opfer von Straftaten häufiger Anzeige erstatten und besser unterstützt werden können.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)

Zum Einfluss der Opferhilfe-Beratungsstellen auf das Anzeigeverhalten der Opfer von Straftaten – Evaluation der Opferhilfe-Beratungsstellen hinsichtlich des Anzeigeverhaltens der Opfer

Die Evaluation befasst sich mit dem Einfluss der Beratungsstellen auf das Anzeigeverhalten der Opfer von Gewaltstraftaten. Es werden die Konzepte und Beratungsprozesse analysiert und untersucht, inwiefern diese eine Anzeige durch die Opfer fördern.

Im Auftrag von: Bundesamt für Justiz (BJ)

Autor/-in: Lucy Keller Läubli

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Anzeigeverhalten der Opfer von Straftaten insbesondere der häuslichen Gewalt und der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Das Gutachten vergleicht und analysiert die Ansätze und Massnahmen der deutschen, französischen, niederländischen, österreichischen, spanischen und englischen Rechtsordnungen zur Ermutigung der Opfer, Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt sowie Sexualstraftaten anzuzeigen.

Im Auftrag von: Bundesamt für Justiz (BJ)

Autor/-in: Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage «Jugendliche Intensivtäter»

Der Bericht untersucht das Phänomen Jugendgewalt im Rahmen einer Umfrage zu jugendlichen Intensivtätern und -täterinnen bei den kantonalen und den städtischen Polizeikörpern der Schweiz und präsentiert eine Lage- und Problemanalyse zu jugendlichen Delinquenten.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Polizei (fedpol)

Publikationsjahr: 2009

> [LINK](#)

Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Leuthard (03.3298) vom 17. Juni 2003, Amherd (06.3646) vom 6. Dezember 2006 und Galladé (07.3665) vom 4. Oktober 2007

Der Bundesrat legt eine Situationsanalyse der Gewaltprävention in den vier Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien vor und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2009

> [LINK](#)

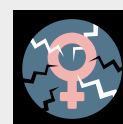
Jugendgewalt. Bericht des EJPD vom 11. April 2008

Der Bericht weist Lösungsansätze zur Bekämpfung von Jugendgewalt im Zuständigkeitsbereich des EJPD aus und präsentiert Massnahmen für die Arbeit von Polizei-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden sowie von Migrationsbehörden.

Herausgeber/-in: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Publikationsjahr: 2008

> [LINK](#)



Gewalt an Frauen

Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr

Der Bundesrat analysiert in seinem Bericht den Umgang mit Prostitution in der Schweiz und im Ausland. Er zeigt mögliche Massnahmen auf, um den Schutz von Prostituierten zu stärken und Missbräuche und Menschenhandel zu bekämpfen.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Gewerbsmässiger Menschenhandel und die Schweiz

Der Bericht widmet sich dem internationalen Phänomen des Menschenhandels und liefert einen umfassenden Überblick über das Delikt und dessen Bezüge zur Schweiz.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Polizei (fedpol)

Autor/-in: Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenhandel (KSMM)

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe

Der Bericht zeigt, dass Frauen im Erotikgewerbe regelmässig Ausbeutungssituationen ausgesetzt sind und oft prekäre Verhältnisse vorherrschen. Die Expertengruppe schlägt vor, mit verschiedenen Massnahmen die Rechte der im Erotikgewerbe tätigen Frauen gezielt zu stärken.

Herausgeber/-in: Staatssekretariat für Migration (SEM)

Autor/-in: Nationale Expertengruppe unter dem Vorsitz von Kathrin Hilber

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Eigenschaften und Ausmass des Dunkelfeldes im Bereich Menschenhandel in der Schweiz. Eine Machbarkeitsstudie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte

Die Studie zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, um Ausmass und Eigenschaften des Dunkelfeldes im Bereich Menschenhandel zu erforschen.

Im Auftrag von: Bundesamt für Polizei (fedpol)

Autor/-in: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)

Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)

Bekämpfung des Menschenhandels in der Schweiz. Fortschritt, Situation, zukünftige Prioritäten

Der Bericht zieht eine Zwischenbilanz über den in der Bekämpfung von Menschenhandel in der Schweiz erzielten Fortschritt und schafft damit die Grundlage für das weitere Vorgehen.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Polizei (fedpol)

Autor/-in: Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM)

Publikationsjahr: 2007

> [LINK](#)



Häusliche Gewalt

Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von ausländischen Personen, die von ehelicher Gewalt betroffen sind. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 15.3408 Feri vom 5. Mai 2015

Der Bericht zeigt auf, dass der Situation von ausländischen Opfern ehelicher Gewalt in Bezug auf ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz durch die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen genügend Rechnung getragen wird. Er schlägt Massnahmen zur weiteren Optimierung der bestehenden Praxis vor.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2018

> [LINK](#)

Bericht über die Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von gewaltbetroffenen ausländischen Personen

Die Studie konzentriert sich gemäss dem Auftrag des Postulats Feri 15.3408 auf die Umsetzung der Härtefallbestimmung von Art. 50 Abs. 1 lit. b AuG im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Im Fokus der Untersuchung steht die Umsetzung der Härtefallbestimmung durch die zuständigen Migrationsbehörden.

Herausgeber/-in: Staatssekretariat für Migration (SEM)

Autor/-in: Jürg Guggisberg et al., Büro BASS, Martina Caroni / Claudia Inglin, Universität Luzern

Publikationsjahr: 2018

> [LINK](#)

Früherkennung innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 12.3206 Feri Yvonne vom 15. März 2012

Der Bericht in Erfüllung des Postulats Feri 12.3206 gibt Auskunft darüber, welche Früherkennungsmassnahmen von Kindeswohlgefährdungen im In- und Ausland existieren, welche Erkenntnisse es zu deren Wirksamkeit gibt und welche Empfehlungen sich hieraus für die Schweiz ableiten lassen. Der Bundesrat hält fest, dass bei der Früherkennung innerfamiliärer Gewalt an Kindern weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2018

> [LINK](#)

Übersicht und evidenzbasierte Erkenntnisse zu Massnahmen der Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdungen

Die Studie gibt Auskunft darüber, welche Früherkennungsmassnahmen im In- und Ausland existieren und welche Erkenntnisse es zu deren Wirksamkeit gibt. Zudem wird der aktuelle Stand der Umsetzung in der Schweiz dargestellt und Empfehlungen für die Schweiz formuliert.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Autor/-in: Paula Krüger, Hochschule

Luzern; David Lätsch, Berner Fachhochschule; Peter Voll / Sophia Völksen, HES-SO

Valais-Wallis

Publikationsjahr: 2017

> [LINK](#)

Bedrohungsmanagement, insbesondere bei häuslicher Gewalt. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri 13.3441 vom 13.06.2013

Der Bundesrat stellt in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Feri 13.3441 fest, dass das Konzept eines Bedrohungsmanagements sich zu etablieren beginnt. Er begrüsst die Bestrebungen der kantonalen Praktiken zum Bedrohungsmanagement und empfiehlt den Kantonen, die interkantonale Zusammenarbeit verstärkt zu thematisieren.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2017

> [LINK](#)

Tatpersonen häuslicher Gewalt. Ein delinquenzbezogenes Handlungsmodell für Behörden, Institutionen und Fachpersonen

Der Bericht stellt ein delinquenzbezogenes Handlungsmodell für Fachpersonen vor, die mit Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert sind. Darüber hinaus findet sich im Bericht eine nach Kantonen geordnete Übersichtsliste mit den bestehenden Institutionen in der Täter- und Täterinnenberatung.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die

Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Daniel Treuthardt

Publikationsjahr: 2017

> [LINK](#)

Die Wirksamkeit von Täterprogrammen zur Prävention von Wiederholungstaten bei häuslicher Gewalt: Eine narrative Übersicht

Der Bericht bietet eine deskriptive Bestandsaufnahme zur methodischen Qualität von Evaluationsstudien im Feld der Programme für Täter von häuslicher Gewalt und zieht Schlussfolgerungen hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Programme für die Verhinderung von häuslicher Gewalt.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
Autor/-in: Véronique Jaquier Erard, Universität Neuchâtel
Publikationsjahr: 2016

> [LINK](#)

Elterliche Sorge, Besuchsrecht und Häusliche Gewalt

Juristisches Gutachten zur Zuteilung der elterlichen Sorge und zu zivilrechtlichen Aspekten der Ausgestaltung der elterlichen Kontakte zu Kindern bei Trennung nach häuslicher Gewalt.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
Autor/-in: Andrea Büchler, Universität Zürich
Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz

Die Studie liefert einen Überblick über die Ist- und Bedarfssituation in Frauenhäusern auf gesamtschweizerischer und grossregionaler Ebene. Sie formuliert Empfehlungen für die Überprüfung der Versorgungslage in den Kantonen und die Sicherung der Finanzierung der Frauenhäuser.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) / Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
Autor/-in: Susanne Stern et al., INFRAS
Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Bericht des Bundesrates zur Motion 09.3059 Heim, Eindämmung der häuslichen Gewalt

Der Bundesrat prüft in seinem Bericht verschiedene Massnahmen, um die Situation der Opfer von Gewalt in Partnerschaften zu verbessern. Er präsentiert eine Übersicht zu den bestehenden Massnahmen zur Gewaltbekämpfung und formuliert Empfehlungen.

Herausgeber/-in: Bundesrat
Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Polizeilich registrierte häusliche Gewalt 2009–2013

Diese Publikation weist aus, um welche Straftaten es sich bei der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt handelt und wer die beschuldigten und geschädigten Personen sind. Es wird ein Überblick zur Entwicklung der häuslichen Gewalt während fünf Jahre gegeben.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Statistik (BFS)

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

«Der Polizist ist mein Engel gewesen.» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Die Studie umfasst Interviews mit vierzig Frauen, die Gewalt erlebt und danach Unterstützung gesucht haben, um ihre Erfahrungen und ihre Sicht auf die Hilfeleistungen von Polizei und Institutionen wie der Opferhilfe zu erfassen.

Herausgeber/-in: Schweizerischer Nationalfonds (SNF) – Nationales Forschungsprogramm NFP 60

Autor/-in: Daniela Gloor / Hanna Meier, Social Insight GmbH

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Kosten von Gewalt in Partnerschaften

Der Forschungsbericht weist erstmals systematisch die Folgekosten von Gewalt in Partnerschaften aus und zeigt auf, in welchen Bereichen diese anfallen.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
Autor/-in: Juliane Fliedner et al., INFRAS
Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)

Rechtliche Vorbedingungen für ein Bedrohungsmanagement bei Häuslicher Gewalt in der Schweiz

Juristisches Gutachten zu den rechtlichen Voraussetzungen für ein Bedrohungsmanagement bei häuslicher Gewalt in der Schweiz.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Marianne Schwander, Berner Fachhochschule

Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)

Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol. Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings

Die Studie gibt erstmals Auskunft darüber, wie häufig Personen, die im Kontakt mit Fachstellen für Gewaltberatung und für Opferberatung stehen, auch von einer Alkoholproblematik betroffen sind. Sie zeigt den aktuellen Stand der Praxis im Umgang mit der Dualproblematik und weist den Handlungsbedarf aus.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Autor/-in: Daniela Gloor / Hanna Meier, Social Insight GmbH

Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)

Polizeilich registrierte häusliche Gewalt. Übersichtspublikation

Die Publikation präsentiert einen Überblick über die polizeilich registrierte häusliche Gewalt anhand der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik. Mit Detailinformationen zu den Straftaten, den geschädigten und den beschuldigten Personen entsteht ein Gesamtbild dieses gesellschaftlichen Phänomens.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Statistik (BFS)

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Beurteilung des Schweregrades häuslicher Gewalt – Sozialwissenschaftlicher Grundlagenbericht

Sozialwissenschaftliche Überlegungen zur Anforderung des Bundesgerichts, dass eheliche Gewalt «eine gewisse Intensität» aufweisen muss, um als wichtiger persönlicher Grund für den unabhängigen Aufenthalt in der Schweiz im Sinne von Art. 50 Abs. 2 des Ausländergesetzes (AuG) geltend gemacht werden zu können.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Daniela Gloor / Hanna Meier, Social Insight GmbH

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung

Im Bericht in Erfüllung des Postulats Fehr 07.3725 werden die Problematiken Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und Mitbetroffenheit von elterlicher Paargewalt analysiert sowie eine Auslegeordnung von Massnahmen präsentiert, die zur Prävention oder Intervention dienen.

Herausgeber/-in: Bundesrat
Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagenbericht

Der Bericht enthält einen Katalog von Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die in der ganzen Schweiz zugänglich sein sollten. Er diente als Grundlage für den Bundesratsbericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie» in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725).

Herausgeber/-in: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Autor/-in: Stefan Schnurr, Fachhochschule Nordwestschweiz

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Häusliche Gewalt in der Schweiz – Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011

Im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011 wurde eine Zusatzstudie zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt, um das Ausmass der häuslichen Gewalt, das Anzeigeverhalten, die Intervention der Polizei und den Kontakt mit den Opferhilfestellen zu untersuchen.

Im Auftrag von: Bundesamt für Justiz (BJ) / Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Martin Killias et al., Universität Zürich

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Anordnung von Pflichtberatung und Lernprogrammen im Rahmen von strafrechtlichen Sanktionen, insb. als Weisungen

Juristisches Gutachten zur Anordnung von Pflichtberatung und Lernprogrammen im Rahmen von strafrechtlichen Sanktionen, insbesondere als Weisungen.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Peter Mösch Payot, Hochschule Luzern

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Gewalt in Paarbeziehungen – Zwischenbericht des Bundesrates zum Stand der Umsetzung der in seinem Bericht vom 13. Mai 2009 angekündigten Massnahmen, zuhanden der Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR)

Zwischenbericht des Bundesrates zum Stand der Umsetzung der in seinem Bericht vom 13. Mai 2009 angekündigten Massnahmen zuhanden der Rechtskommission des Nationalrates.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Gewalt in Paarbeziehungen – Bericht zum Forschungsbedarf

Im Bericht werden fünf Themenfelder benannt und diskutiert, in denen Forschungsbedarf besteht: «Vorkommen, Muster, Dynamik und Auswirkungen von Gewalt in Paarbeziehungen»; «Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen von gewaltbelasteten und gewaltfreien Beziehungen»; «Staatliche und zivilgesellschaftliche Präventions- und Interventionsmassnahmen»; «Paargewalt im Familiensystem: Paare und mitbetroffene Kinder»; «Paargewalt in Fachwelt und Öffentlichkeit».

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Theres Egger, Büro BASS;

Marianne Schär Moser, Forschung und Beratung

Publikationsjahr: 2011

> [LINK](#)

Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen (in Erfüllung des Postulats Stump 05.3694 vom 7. Oktober 2005)

Der Bericht gibt Auskunft darüber, mit welchen Massnahmen sich der Bund weiter gegen Gewalt in Paarbeziehungen engagiert.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2009

> [LINK](#)

Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen

Die Studie informiert über Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Sie zeigt ausserdem, was Bund und Kantone bislang in der Bekämpfung dieser Form von Gewalt geleistet haben.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Theres Egger, Büro BASS; Marianne Schär Moser, Forschung und Beratung

Publikationsjahr: 2009

> [LINK](#)

Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz

Der Bericht beinhaltet eine Bestandsaufnahme aller Stellen in der Schweiz, die mit Tätern und Täterinnen häuslicher Gewalt arbeiten. Sie zeigt deren methodisches Vorgehen und ihre institutionellen Voraussetzungen.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Theres Egger, Büro BASS

Publikationsjahr: 2008

> [LINK](#)

Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen

Die Studie umfasst Interviews mit Kindern und Jugendlichen, die häusliche Gewalt aus eigener Erfahrung kennen, Interviews mit dem nicht gewalttätigen Elternteil sowie mit Fachpersonen. Zusätzlich werden das Wissen und die Einstellungen zu häuslicher Gewalt bei 9- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern erfragt.

Herausgeber/-in: Schweizerischer Nationalfonds (SNF) – Nationales Forschungsprogramm NFP 52

Autor/-in: Corinna Seith, Universität Zürich

Publikationsjahr: 2006

> [LINK](#)



Körperliche Gewalt

Polizeilich registrierte Tötungsdelikte 2009–2016. Innerhalb und ausserhalb des häuslichen Bereichs

In dieser Publikation werden anhand der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) das Vorkommen, die Umstände und die Entwicklung der polizeilich registrierten Tötungsdelikte der Jahre 2009–2016 in der Schweiz untersucht.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Statistik (BFS)

Publikationsjahr: 2018

> [LINK](#)

Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004

Basierend auf den Daten der Sondererhebung von 2006 werden jene Tötungsdelikte eingehend analysiert, die sich innerhalb einer Partnerschaft ereignet haben. Herausgearbeitet werden besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, konkrete Risikosituationen und das Präventionspotenzial.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Statistik (BFS)

Publikationsjahr: 2008

> [LINK](#)

Tötungsdelikte. Fokus häusliche Gewalt. Polizeilich registrierte Fälle 2000–2004

Es handelt sich um eine Sondererhebung zu den von der Polizei registrierten versuchten und vollendeten Tötungsdelikten der Jahre 2000–2004. Die Daten werden nach soziodemografischen Merkmalen der Beteiligten ausgewertet und die verschiedenen Beziehungskonstellationen von Opfern und tatverdächtigen Personen analysiert.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Statistik (BFS)

Publikationsjahr: 2006

> [LINK](#)



Psychische Gewalt

Beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz. Bericht in Erfüllung des Postulats der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) (13.3370) vom 03.05.2013

Der Bundesrat schätzt in seinem Bericht das Monitoring des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) «Psychische Gesundheit in der Schweiz. Monitoring 2012» ein. Als Massnahmen wird der Bund insbesondere die Koordination verstärken, die Wissensbasis und Datengrundlagen verbessern sowie die Finanzierung für Prävention und Früherkennung ermöglichen.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2016

> [LINK](#)

Psychische Gesundheit in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Handlungsfelder

Der Bericht analysiert Ursachen und Folgen von psychischen Krankheiten und nennt Akteure der Prävention und der Früherkennung sowie deren Verantwortlichkeiten auf allen föderalen Ebenen. Er identifiziert Lücken und skizziert Massnahmenbereiche in vier Handlungsfeldern.

Herausgeber/-in: Bundesamt für Gesundheit (BAG) / Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) / Gesundheitsförderung Schweiz

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)



Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – wer belästigt wen, wie und warum? Besseres Verständnis heisst wirksamere Prävention

Die Studie zeigt auf, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verbreitet ist und dass sowohl Frauen als auch Männer davon betroffen sind. Sexuelle Belästigungen haben schwerwiegende Folgen für Betroffene, sowohl im beruflichen wie im privaten Bereich.

Herausgeber/-in: Schweizerischer Nationalfonds (SNF) – Nationales Forschungsprogramm NFP 60

Autor/-in: Franciska Krings / Marianne Schär Moser / Audrey Mouton

Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)

Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Eine repräsentative Erhebung in der Deutschschweiz und in der Romandie

Die Studie präsentiert die Ergebnisse einer repräsentativen Telefonbefragung zur Verbreitung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Deutschschweiz und der Romandie. Befragt wurden 2020 Personen, davon 65 % Frauen und 35 % Männer.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) / Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Autor/-in: Silvia Strub, Büro BASS; Marianne Schär Moser, Forschung und Beratung

Publikationsjahr: 2008

> [LINK](#)

Evaluation der Wirksamkeit von Ansprechpersonen zur Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Die Evaluation gibt einen detaillierten Überblick über die Ausgestaltung der Reglemente und Verfahren zur Bekämpfung sexueller Belästigung in den untersuchten Organisationen. Sie untersucht die Umsetzung der Modelle mit Ansprechpersonen für Betroffene und weiteren Massnahmen und fragt nach den damit erzielten Wirkungen.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Susanne Stern et al., INFRAS Katia Horber Papazian / Nicolas Schmidt, Universität Lausanne

Publikationsjahr: 2006

> [LINK](#)



Stalking

Rechtliche Möglichkeiten gegen Stalking in der Schweiz

Gutachten zu kantons- und bundesrechtlichen Verbesserungen hinsichtlich Stalking.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Christian Schwarzenegger / Aurelia Gurt, Universität Zürich

Publikationsjahr: 2018

> [LINK](#)

Stalking bekämpfen. Übersicht zu Massnahmen in der Schweiz und im Ausland. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri 14.4204 vom 11. Dezember 2014

Der Bericht stützt sich auf eine vom Forschungsbüro BASS erstellte Studie. Diese enthält erstmalig eine Übersicht über erfolgreiche Massnahmen im Kampf gegen Stalking im In- und Ausland. Der Bundesrat empfiehlt, wirksame Ansätze in den verschiedenen Regionen weiter zu verbreiten und zu verankern.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2017

> [LINK](#)

Massnahmen zur Bekämpfung von Stalking: Übersicht zu national und international bestehenden Praxismodellen

Die Studie gibt einen Überblick zum aktuellen Erkenntnisstand des Phänomens Stalking und zu den Massnahmen, die im In- und Ausland ergriffen werden, um Stalking-Opfer zu schützen und Täter/-innen zur Verantwortung zu ziehen.

Herausgeber/-in: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Autor/-in: Theres Egger et al., Büro BASS

Publikationsjahr: 2017

> [LINK](#)



Weibliche Genitalverstümmelung

Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Motion Bernasconi (05.3235)

Der Bericht liefert einen Überblick über die Rechtslage und über bereits existierende Massnahmen. Er nennt den zusätzlichen Handlungsbedarf und die daraus abgeleiteten künftigen Massnahmen des Bundes sowie weiterer Akteure.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2015

> [LINK](#)

Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen in der Schweiz – Überblick über rechtliche Bestimmungen, Kompetenzen und Behörden

Die Studie gibt einen Überblick über die in der Schweiz geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung, zur Sicherung der Hilfe für die Opfer, deren Betreuung und Versorgung sowie zu den Behörden, die die rechtlichen Vorgaben umsetzen.

Im Auftrag von: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Autor/-in: Fanny de Weck / Christina

Hausammann, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Auswertung bestehender Handlungsempfehlungen im Bereich FGM in der Schweiz und in der Europäischen Union

Literaturreview der Handlungsempfehlungen zu Prävention, Sensibilisierung, Schutz und Betreuung bei weiblicher Genitalbeschneidung in der Schweiz. Zusätzlich sind wegweisende Studien mit Handlungsempfehlungen aus dem EU-Raum berücksichtigt und aufgeführt.

Im Auftrag von: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Autor/-in: Simone Marti, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Prävention, Versorgung, Schutz und Intervention im Bereich der weiblichen Genitalbeschneidung (FGM/C) in der Schweiz. Empfehlungen und Best Practices

Die Studie umfasst eine Übersicht über strategische und operationelle Empfehlungen zu Prävention, Versorgung, Schutz und Intervention im Bereich der weiblichen Genitalverstümmelung / Genitalbeschneidung in der Schweiz. Sie richtet sich an Fachpersonen und Institutionen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Integrationsbereich.

Im Auftrag von: Bundesamt für Gesundheit BAG / Staatssekretariat für Migration (SEM)

Autor/-in: Josefin De Pietro et al., Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

FGM in der Schweiz. Bestandesaufnahme über die Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz in den Bereichen Prävention, Unterstützung und Schutz

Die Bestandesaufnahme zeigt auf, welche Anstrengungen in der Schweiz seit einigen Jahren unternommen werden, um von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen zu beraten, zu unterstützen und zu schützen.

Finanzielle Unterstützung durch: Bundesamt für Gesundheit (BAG) / Staatssekretariat für Migration (SEM)

Autor/-in: Marisa Birri, Terre des Femmes Schweiz

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Weibliche Genitalverstümmelung in der Schweiz. Risiko, Vorkommen, Handlungsempfehlungen. Umfrage 2012

Nach 2001 und 2004 führte UNICEF Schweiz ein drittes Mal die Umfrage zur weiblichen Genitalverstümmelung durch mit dem Ziel, Aufschluss über die aktuelle Situation zu erhalten und Voraussetzungen für Präventionsmassnahmen zu schaffen.

Finanzielle Unterstützung durch: Bundesamt für Gesundheit (BAG) / Staatssekretariat für Migration (SEM)

Autor/-in: UNICEF Schweiz

Publikationsjahr: 2013

> [LINK](#)



Zwangsheirat

Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten 2013–2017. Bericht des Bundesrats

Der Bundesrat legt dar, dass aufgrund der Evaluation des Bundesprogramms Zwangsheiraten die Betreuung von betroffenen Personen weiterhin sichergestellt, die Prävention verstärkt und die Ausbildung von Fachpersonen gefördert werden soll, und stellt sein Engagement dar.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2017

> [LINK](#)

Evaluation der Phase II des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten

Die Evaluation beurteilt die Zielerreichung und Wirkung der Phase II des Bundesprogramms und nennt Folgerungen und Empfehlungen für die Bekämpfung von Zwangsheiraten nach Abschluss des Bundesprogramms.

Im Auftrag von: Staatssekretariat für Migration (SEM)

Autor/-in: Marius Féraud / Christian Rüefli, Büro Vatter AG

Publikationsjahr: 2017

> [LINK](#)

Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten: Evaluation von Phase I

Die Zwischenevaluation des Programms beurteilt die Zielerreichung und Effizienz der Aktivitäten auf regionaler und nationaler Ebene der Phase I des Bundesprogramms und formuliert Empfehlungen für die nächste Programmetappe.

Im Auftrag von: Staatssekretariat für Migration (SEM)

Autor/-in: Marius Féraud / Christian Rüefli, Büro Vatter AG

Publikationsjahr: 2014

> [LINK](#)

Bericht des Bundesrates zuhanden den Eidgenössischen Räten in Erfüllung der Motion 09.4229 Andy Tschümperlin «Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat» vom 11. Dezember 2009, am 1. Juni 2010 überwiesen sowie des Postulats 12.3304 Bea Heim «Prävention der Zwangsverheiratung» vom 16. März 2012, am 15. Juni 2012 überwiesen

Der Bundesrat stellt aufgrund der laufenden Arbeiten sowie der bestehenden Erfahrungen und Erkenntnisse fest, dass im Bereich der Bekämpfung der Zwangsheirat zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, und lanciert von 2013 bis 2017 ein Bundesprogramm Zwangsheiraten.

Herausgeber/-in: Bundesrat

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

«Zwangsheiraten» in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass

Die Studie untersucht Ursachen, Formen und Ausmass von Zwangsheiraten in der Schweiz und stellt Massnahmen in den Bereichen Prävention, Begleitung und Schutz der Betroffenen vor.

Herausgeber/-in: Staatssekretariat für Migration (SEM)

Autor/-in: Anna Neubauer / Janine Dahinden, Universität Neuenburg

Publikationsjahr: 2012

> [LINK](#)

Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung
und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt